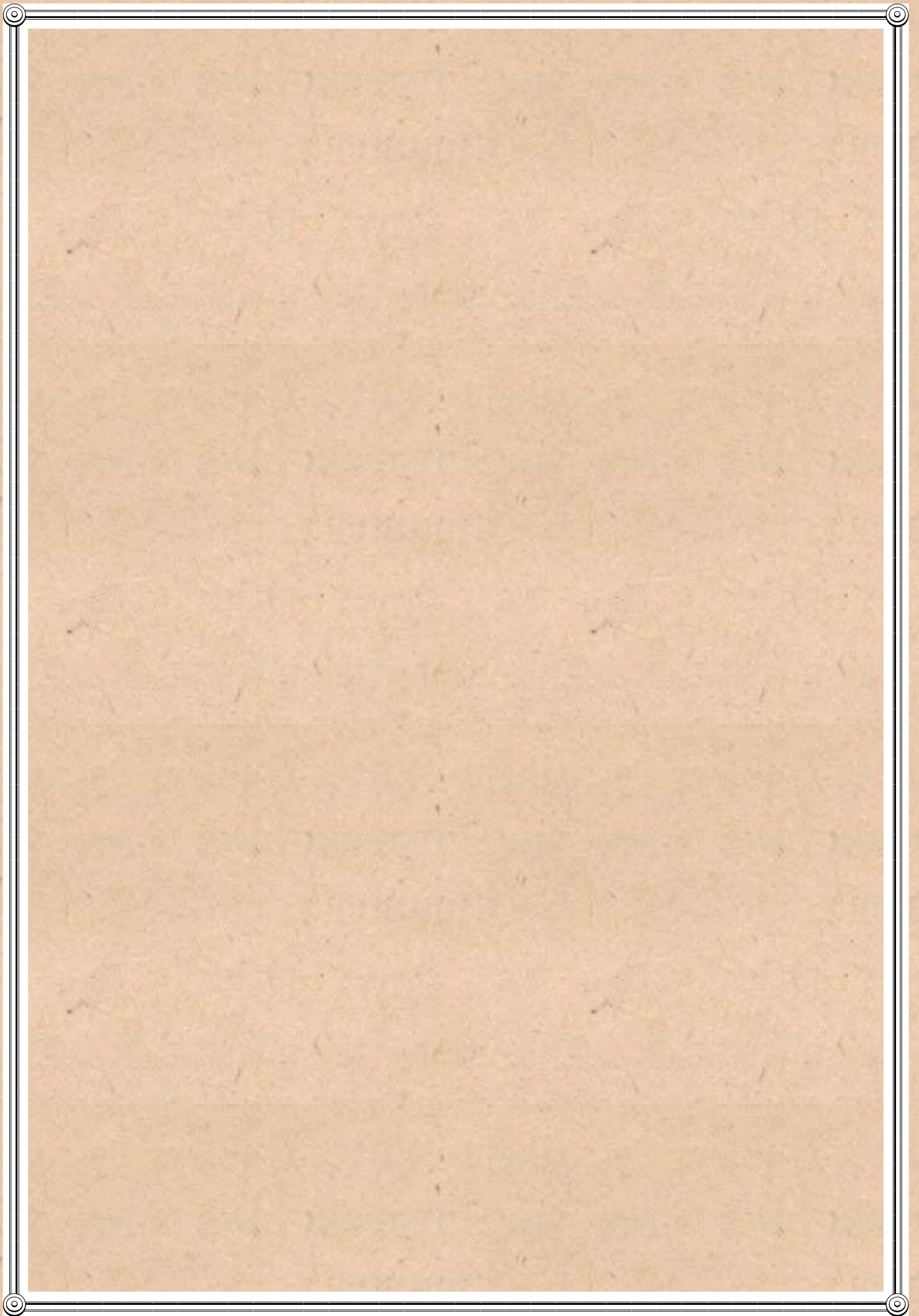


Laager Stadtgeschichten



Heft 7



Zur Entwicklung der Stadt Laage im 19. Jahrhundert

von Peter Zeese



Laager Stadtgeschichten Heft 7

Inhaltsverzeichnis

- Seite 1 Einführung
- Seite 2 Die Entwicklung des Handwerks
- Seite 11 Haken, Krämer und Kaufleute
- Seite 19 Die Laager Straßenbeleuchtung
- Seite 22 Das Laager Markttreiben
- Seite 27 Über Schlagbäume und Torschreiber
- Seite 29 Die Laager Wasserversorgung mit Pumpen
- Seite 30 Die Entwicklung der Stadt in der zweiten Hälfte
des 19. Jahrhunderts
- Seite 35 Vom Handelsverkehr auf Laager Straßen
- Seite 42 Der Bau des vierten Rathauses
- Seite 46 Der Bau des Marienstifts für verschämte Arme
- Seite 49 Der Bau des neuen Armenhauses
- Seite 51 Der Bau des Postgebäudes
- Seite 53 Der Bau der Molkerei zu Laage
- Seite 54 Die Entstehung des Scheunenviertels
- Seite 58 Der Bau der Wilhelmstraße

1.

Einführung

Die Jahre 1850 bis 1900 sind entscheidene Jahre in der Entwicklung der Stadt Laage. In jenen Jahren wächst die Stadt über ihren mittelalterlichen Stadtkern hinaus. Die Stadt erhält 1886 Anschluß an das Eisenbahnnetz. 1870 erfolgt der Anschluß an die Telegrafenerleitung und im Jahre 1893 erfolgte der Bau eines Postgebäudes. 1895 erfolgte die Telefonverbindung nach Cammin. Ausdruck des städtischen Wachstums ist auch die deutlich spürbare Zunahme der Bevölkerung von 1.828 Einwohnern im Jahre 1850 auf 2.498 Personen im Jahre 1900.

In jenen Jahren werden auch viele repräsentative städtische Bauten, wie Rathaus, Schulgebäude, Marienstift, Armenhaus und Bahnhofsgebäude errichtet. Auch der Aufstieg des aufstrebenden Laager Mittelstandes wird in den Villenbauten deutlich. Das so genannte Villenviertel, in der Breesener Straße entstand, mit so eindrucksvollen Häusern, wie der im Jahre 1897 errichteten 'Villa Marie'. Die das Bild einer mecklenburgischen Ackerbürgerstädtchen prägenden Scheunen verschwinden aus dem Altstadt kern, werden an den Stadtrand, in das sogenannten Scheunenviertel verbannt. Erstmals erhält die Stadt in jenen Jahren auch eine Straßenbeleuchtung, zu

nächst aus Petroleumlaternen, welche dann im Jahre 1905 mit Er-
richtung der Gasanstalt auf Gas umgestellt wurde.

2.

Die Entwicklung des Handwerks

Im 19. Jahrhundert ist ein Wechsel in der Berufsgliederung der
Handwerker unverkennbar. Vorübergehend hat es in Laage auch Fär-
ber, Rammacher, Wollarbeiter, Kürschner, Schleifer, Goldschmiede
und Nadler gegeben. Ein alter Einwohner mußte Fritz Kähler zu berich-
ten, daß sein Vater als Nadler angeblich 10.000 Stecknadeln mit der
Hand angefertigt hat und das täglich !

Zu Innungen konnten sich nur einzelne Handwerke, welche über eine
größere Anzahl Mitglieder verfügten. Über die ältere Struktur dieser
Innungen oder Handwerksämter, wie sie früher genannt wurden, ist
nichts schriftliches bekannt. Indessen ergeben die aus dem Ende des
18. Jh. stammenden Amtsrollen, daß an dem mittelalterlichen Charak-
ter dieser Einrichtungen noch damals so gut wie nichts geändert war.
Zur Aufnahme in das Amt wurde gefordert : Eheliche Geburt, gehörige
Erlernung, zweijährige Wanderschaft und zweimalige Eschung des
Amtes unter Anfertigung eines Meisterstückes. Daneben mußte der

Jungmeister ein Meistergeld bezahlen und ein landesherrschaftliches Privilegium zur Ausübung des Handwerkes erbitten. Außerdem enthielten die Amtsrollen eine große Anzahl von Ordnungsvorschriften bei Ausübung eines Amtes, eine Art Ehrenkodex. Diese geschriebenen Amtsrollen wurden um das Jahr 1848 durch ausführliche, gedruckte ersetzt, welche wohl im ganzen Lande gleichartig eingeführt wurden und letztere mußten nach Einführung der Gewerbefreiheit den Innungssatzungen neueren Musters platz machen.

Die Schneider-Innung hatte noch alte Dokumente in die Gegenwart hinüber gerettet u.a. ein Amtsprivileg vom 26. Juli 1724 seitens des Herzogs Carl Leopold, eines der wenigen handschriftlichen Dokumente, welche den großen Brand von 1759 überdauert haben, sowie ein Exemplar des Reichsschlusses vom 16. August 1731, wonach Kaiser Karl der Sechste Anordnungen zur Abstellung der Mißbräuche bei den Handwerkern trifft, 1755 bei Bärensprung gedruckt. Wohl jede Innung ist noch im Besitz einer Bundeslade dessen Inhalt im Allgemeinen recht dürftig ist. Nette zinnerne Innungsbecher, sogenannte Willkomm, besitzen noch die Bäcker-Innung und die Schuhmacher-Innung, der Willkomm der ersteren stammt aus dem Jahre 1769, die Fahne dazu ist 1799 gestiftet. Der Willkomm der Schuhmacher-Innung stammt aus dem Jahre 1799. Das auch die übrigen Innungen im Besitz ähnlicher Wahrzeichen gewesen sind und diese an ungeeignete Aufkäufer verschleudert wurden sind ist anzunehmen.

Die Tischler-Innung besaß zwar ihren Willkomm nicht mehr, aber noch eine Zeichnung davon. Sonst sind noch einige Aushängeschilder von geringerem Werte vorhanden. Im Zusammenhang hiermit mag erwähnt werden, daß die Schützengunst eine Königskette mit 22 silbernen Schildern besitzt, welche von den Schützenkönigen um die Zeit von 1712-1810 gestiftet wurden und deren Namen sowie eine Andeutung des Berufes durch Eingravieren der Werkzeuge angegeben worden ist. Einen anschaulichen Bericht über die Arbeit und das Können der Laager Handwerker, Ausgang des 19. Jahrhunderts liefert uns Hr. Baumann in seinem Bericht über die Landes-Gewerbe- und Industrieausstellung des Jahres 1892. Baumann berichtet uns über die Aussteller aus Laage :

'' Eine eigenthümliche und jedenfalls anziehende Stellung nahm die Stadt Laage auf der Rostocker Ausstellung ein. Sie gehört zu den kleinsten des Landes und hatte sich im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl am stärksten betheiliget. Fast alle Gewerke waren vertreten, und, was allen Besuchern entgegentrat, meist durch Musterleistungen ; ja schon der junge Nachwuchs war bemüht gewesen, dem Vorbilde der Meister nachzueifern. Die Ausstellung der Zeichnungen der Gewerbeschule war nach Lehrgang und Leistungen gut, und sogar Knaben der Stadtschule hatten nach Anleitung eines dortigen Lehrers (C. Feldt) Kerbschnitt-Arbeiten ausgestellt, welche dem Publikum Freude machten und den Wunsch nach Beförderung des Handfertigkeit's-Unterrichts in allen mecklenburgischen Städten erweckten. Man gewann

den Eindruck, als ob das Städtlein, auf fester Grundlage bauend, seine beste Kraft im Handwerkerstand erkannt und denselben mit Geschick und Umsicht gefördert habe. So gewerklich durchgebildet zeigte sich keine Stadt sonst, wenn wir von den beiden führenden Städten Rostock und Schwerin absehen, dazu kommt, daß die meisten vorgeführten Arbeiten einen entschiedenen Zug zum Kunstbauhandwerk offenbarten und zwar einen sehr gesunden. Der Arbeiter hatte sein Material nach seiner Eigenart erkannt, beherrschte dasselbe mit seiner Technik und vereinigte beides, um einen vernünftigen Zweck zur Durchführung zu bringen. Offenbar war, daß er praktische Braucharbeit und Schönheit mit einander an seinem Werke hatte verbinden wollen, und das war ihm meistens gut gelungen. In dauernder Erinnerung wird jedem Besucher das „Gartenhaus mit Ausstattung“ der Vereinigung von Laager Bauhandwerkern (Zimmermeister Bremer, Hofdachdecker Walter, Tischler C. Lange, Maler H. Hoff, Glaser H. Harter) bleiben. Es war dasselbe daheim gearbeitet und dann in drei Tagen auf dem Platze fertig aufgerichtet – das war an sich schon eine gute Leistung, wenn man die feine Ausführung der zahllosen einzelnen Theile berücksichtigt. Es machte einen ungemein zierlichen Eindruck unter seinem grünen Blätterdach, und trotzdem waren alle Theile – dem Zweck entsprechend – wetterfest und widerstandsfähig gegen klimatische Einflüsse. Sogar die Möbel, welche in jenem Stil, der vom Gebirge allmählig in die niederdeutschen Ebenen gedrungen ist, gearbeitet waren, zeigten

reinen kräftigen Holzverband ohne Leim, damit sie durch die feuchte Luft eines Gartenhauses nicht gelockert würden. Wenn an dem Ganzen etwas zu wünschen übrig blieb, so war es die Glaserarbeit an den Seitenfenstern. Das Haus war eingetheilt in eine offene Vorhalle und ein Gartenzimmer, für sorgsame Abhaltung der Zugluft sowohl, als auch für bequeme Lüftung war Sorge getragen. Zwei Bettstellen des Tischler H. Gäwert, wofür A. Behrmann die Matrazen geliefert hatte, sowie auch die übrigen Arbeiten in Holz waren, soweit Laage in Betracht kam, derartig ausgeführt, daß der Vorübergehende sie näher betrachten mußte. Den Zeichenmodellen des Drechsler A. Behrens dürfte bald die Einführung in größeren Gewerbeschulen gesichert sein, und bei den Kübeln, Zubern zc. des Meisters Fr. Kindt sah man alle Augenblicke selbst Laien stehen bleiben mit dem Ausrufe: „ Sehen Sie nur, welch vorzügliche Böttcherarbeit! “

Einen Zierschrank hat N. Milhahn, ein Vertiko H. Müller-Laage gesandt. Aehnlich wie in Holz zeigten sich die Arbeiten in Metall nur von der besten Seite. Der Meister F. Hahn stach mit seinen eisernen Leuchtern manche große Werkstatt aus, und warum? Eisen ist stark und fest und seine kräftige Natur kennt das Volk aus der täglichen Handhabung. Wer mit demselben spielen will, daraus liebliche Ranken und gar Blumensträuße winden, der kränkt es in seiner Eigenart; es muß sich wohl gefallen lassen, aber man merkt, wie unglücklich es sich dabei vorkommt. Die

eisernen Leuchter des J. Hahn waren stark, schlicht und dabei und gerade deswegen = wie schön und gefällig ! Es war nichts Geziertes und Gemachtes daran, man glaubte, ein Kleinschmied mittelalterlicher Zeit mit seinem sichern Kunstgeschmack sei wie = der auferstanden. Eine verdiente Würdigung fanden diese Arbeit = ten, indem sie von dem Großherzoglichen Museum in Schwerin angekauft wurden.

Dem gegenüber war der gewaltige Kirchenkronleuchter von J. Tack = mann ein anderer Versuch, das Eisen zur verdienten Anerkennung in der Kunst gegenüber der weichlicheren Bronze zu bringen. Die Technik und die sorgsame Ausführung waren bewundernswerth, das mächtige Gewicht hatte die schöne Arbeit beim Transport natür = lich gefährdet, aber nicht geschädigt, der Meister konnte stolz sein, daß keine Niete, keine Verbindung gelockert war. Der gotische Stil eignet sich besonders für das Eisen, seine Neigung zur Abwechslung in den Mustern trat auch hier lebendig hervor, und wenn das Werk etwas überladen erschien, so läßt sich das wohl dadurch erklären, daß sehr wenig Vorarbeiten für dasselbe vorhanden waren, vielmehr mit demselben in ein neues Gebiet eingelenkt war. Man kann nur wün = schen, daß der Versuch nicht vereinzelt bleibt. *

Bemerkenswerth bleibt immerhin auch der Versuch des Klempners C. Düwel, den hergebrachten und langweiligen Formen der im Haus = halt gebräuchlichen Kannen (Gießkannen ec.) entgegenzutreten und

geschmackvolle Neuheiten aus Zink zu schaffen, die zugleich zur Bemalung mit Oel und Emaillefarben geeignet sind. Was er wollte, ist ihm gelungen, er brachte viele und schöne Neuheiten, die mit vorzüglicher Genauigkeit gearbeitet waren ; wenn er nicht die gebührende Beachtung fand, so lag die Schuld daran, daß man ihm seinen Platz nicht beim Kunsthandwerk, sondern beim Bauhandwerk angewiesen hatte. Sogar die Bekleidungs-Industrie war gut vertreten. Zwei Laager Schuhmachermeister, C. Klänhammer und H. Lorenz, hatten ihre Arbeiten ausgestellt. A. Salow war derjenige Schneider, welcher überhaupt auf der Ausstellung Tüchtiges und Originelles geliefert hatte. Seine Arbeiten, die späthın zur Beurtheilung an die Vereinigung von Innungsmeistern nach Berlin gesandt wurden, erhielten von dort, aus einem Konsortium bester Sachkenner, das Zeugniß, daß sie tadellos ausgeführt seien. In Summa hat die Stadt Laage mit den von ihren Gewerbetreibenden und Handwerkern vorgeführten Arbeiten Ehre eingelegt. ``

* Der Kronleuchter, welcher auf der Gewerbeausstellung in Rostock eine Medaille erhielt befindet sich seit dem Jahre 1892 in der Laager Stadtkirche im Kirchenschiff. Den Kronleuchter hatte die Kirchengemeinde durch Kollekten finanziert. Er wurde nach einer Zeichnung des Hagenower Landbaumeisters Gustav Hamann (*1852 †1919) von dem Laager Schlossermeister Tackmann angefertigt.

Auch die Handwerksburschen und Gesellen waren in Mecklenburg zahlreichen Vorschriften ausgesetzt, die zumeist den Zwecke dienten, daß ausländische und arbeitslose Handwerksge- sellen nicht in den Ort schaften bettelten. So hieß es in den Instruktionen der Gendarmen ausdrücklich : ' ' *Bei Prüfung der Wanderbücher sollen die Gen- darmen auf die Arbeitslosigkeit der Inhaber achten* ' ' .

Die Verordnung vom 22. Juni 1841 legte fest : ' ' *Ausländische Gesellen müssen vor Eintritt in das Land in den letzten 8 Wochen, mit Ausschluß des durch Krankheit oder andere erlaubte Zwecke her- beigeführten Aufenthalts, mindestens 4 Wochen Arbeit gehabt ha- ben; anderensalls sind sie von der Befugniß, im Inlande ohne be- stimmtes Reiseziel umherzuwandern, ausgeschlossen* ' ' .

Weiter heißt es dort : ' ' *Arbeitslosigkeit der Gesellen an einem fremden Orte soll nicht geduldet werden. Solche Gesellen dürfen ohne obrigkeitliche Erlaubniß dort nicht eine Nacht beherbergt werden. — Dies gilt für Durchreisende, Arbeitsuchende und auch aus der Arbeit Entlassene* ' ' .

Inländische Gesellen, welche auf ihrer Wanderung im Lande wäh- rend 3 Monate nicht mindestens 4 Wochen gearbeitet haben, wer- den in die Heimath gewiesen, welche sie vor Ablauf von 4 Wochen nicht wieder verlassen dürfen. Ausländischen Gesellen drohte gar das Landarbeitshaus : ' ' *Ausländische Gesellen, welche im In- lande während 6 Wochen nicht mindestens 8 Tage gearbeitet ha-*

ben, oder bescheinigter Maßen durch Krankheit zurückgehalten sind, werden in die Heimath gewiesen und, wenn sie dieser Weisung nicht folgen, in das Landarbeitshaus transportirt ``.

Dabei mußten die Gesellen sehr auf ein ordentlich geführtes Wanderbuch obachtgeben, wenn sie sich in den mecklenburgischen Orten nach Arbeit umsahen : '' *Ausländische durch das Land mit Reise- oder Wanderpässen reisende Gesellen können an den Orten, welche sie auf der ihnen angewiesenen beschränkten Route berühren, Umschau halten lassen, müssen sich aber, wenn sie Arbeit finden und annehmen, mit förmlichen Wanderbüchern versehen* `` Allerdings benötigten sie auch eine Genehmigung der Ortsobrigkeit, um sich im Ort um Arbeit zu bemühen : '' *Allemaal muß zur Umschau die Erlaubniß der Ortsbehörde erteilt sein und zwar nicht mündlich oder auf einem besonderen Zettel, sondern allemal im Wanderbuche selbst. Es soll nämlich eine Kontrolle darüber stattfinden, daß die vorschriftsmäßige Erlaubniß zur Umschau in jedem einzelnen Falle wirklich nachgesucht und erteilt wurde* `` legte nämlich eine Anordnung vom 18. Februar 1848 fest.

Mit dem Alter von 40 Jahren war dem Herumziehen und Wanderleben der Handwerksgesellen in Mecklenburg ein Ende beschert, denn eine Verordnung vom 22. Juni 1841 legte unmißverständlich fest : '' *Inländische Gesellen, die über 40 Jahre alt sind, haben die Verpflichtung, an ihrem Heimathsorte Arbeit zu suchen* ``. Dieselbe Verord =

nung legte auch für die Herbergswirte fest : ' ' Ohne ausdrückliche Erlaubniß der Ortsbehörde dürfen die Gastwirthe keine Handwerks = gesellen aufnehmen ' ' .

Aber auch die Handwerksmeister wurden von der Obrigkeit in die Pflicht genommen : ' ' Die Meister haben von der Aufnahme wandernder Ge = sellen binnen 24 Stunden, bei Ablieferung des Wanderbuchs, der Ob = rigkeit Anzeige zu machen ' ' . Dazu wurde noch festgelegt : ' ' Fremd = zettel. Der Junggeselle, welcher die Wanderschaft antritt, hat den ihm von seinem bisherigen Arbeitsmeister ertheilten Fremdzettel von dem wortführenden Aeltermann mit unterschreiben zu lassen und denselben sodann bei der Polizeibehörde vorzuzeigen ' ' .

3.

Haken, Krämer und Kaufleute = Die Entwicklung der Laager Kaufleute

Die ' ' Haken ' ' waren kleinere Kaufleute. Sie handelten u. a. mit He = ringen, Hühnern, Käse, Salz und anderen ähnlichen Waren, sogenannte Hakenwaren. Pfennigware auf dem Markte oder an anderen Stellen der

Stadt feilzuhalten, war alleiniges Recht der Haken (so z.B. in der Stadt Wismar). Die Haken waren aber keineswegs nur fahrende Händler, sondern konnten ihre Hakenwaren auch in ihren eigenen Häusern verkaufen. Dabei galt oftmals die Vorschrift, dass die Haken ihre Waren in ihren Häusern nur selbst verkaufen durften und nicht durch ihre Frauen oder Bediensteten.

Kleinere Händler wie Krämer und Haken waren in eigenen Verbänden organisiert. So gab es in der Stadt Laage ein Amt der Haken. Dasselbe wurde im Jahre 1514 im Bericht des Herzoglichen Sekretärs Johann Monnick (*1439 †1523) erstmals erwähnt. Ein weiteres Mal werden die Haken dann im Jahre 1582 erwähnt. In besagtem Jahre erhält der Laager Stadtvogt den Auftrag darauf zu achten, daß an den Sonntagen durch „ Schotten und Haken kein Markt abgehalten würde. „ Da aber Jemand von Kramern und Haken mit seinen Waaren auff den Sonntag aufzustehen sich unternehmen würde, sollen ihm dieselben durch den Stadtvogt oder Landreuter genommen und den Armen gegeben werden, und damit keine Unwissenheit von Jemanden muge furgewant werden, soll der Pastor etliche Sonntage sollichß von der Kanzel abkündigen und einen jedern für schaden warnen. "

Als Krämer bezeichnete man in früheren Zeiten fahrende Händler und Kaufleute. Im Jahre 1741 gab es noch zwei dieser Krämer in der Stadt Laage. Dazu kamen noch ein Händler, ein Kaufmann

und zwei Kesselhändler. Im Monnickschen Bericht von 1514 wird auch erstmals eine Kaufmannsgilde zu Laage erwähnt. Beim Eintritt in diese Gilde mußte der Aufzunehmende vor dem Eingang sechs bzw. acht Scheffel Gerste und ein Pfund Wachs geben.

In den Wirren des Dreißigjährigen Krieges ging auch der Handel in der Stadt Laage zugrunde. In der Zeit unmittelbar vor dem Siebenjährigen Krieg gibt es gerade noch einen einzigen Kaufmann in der Stadt. Im Jahre 1803 befinden sich dann in der Stadt Laage bereits wieder 8 Kauf- und Handelsleute, sowie ein Kesselhändler.

1813 werden u. a. Kaufmann Thiemann, Kaufmann Ernst Susemühl und Kaufmann Scholz in der Stadt genannt. Im Jahre 1835 gibt dann schon 12 Kaufleute und einen Kesselhändler in der Stadt. Im Jahre 1837 gab es zwölf Materialwarengeschäfte in dem kleinen Städtchen, wie aus den Akten eines Rechtsstreits hervorgeht : Im Jahre 1811 geht der Laager Apotheker Wegner mit seiner Apotheke konkurs. Seine Frau besaß ein Materialwarengeschäft. Als sie starb, wollte der Apotheker dieses weiterführen. Dieses wurde ihm aber auf Einspruch der Kaufleute verboten, da es in Laage bereits 11 solcher Geschäfte gab und diese ihn nicht als weiteren Konkurrenten duldeten. Nach monatelangen Verhandlungen erreicht Wegner dann 1837 doch die Weiterführung der Materialienhandlung, die Konzession wird ihm aber jeweils auf 6 Monate erteilt.

1847 gibt es eine Gewerbe- und eine Kaufmannsschule in der Stadt.

Im Jahre 1848 gründeten die Gewerbetreibenden des Städtchens eine
'' Vorschufkasse für Gewerbetreibende ''. Dieselbe wird im Januar
1875, nach der Gründung eines Vorschufvereins (1862) aufgelöst.
Im Jahre 1862 gibt es in der Stadt Laage 11 Kauf = und Handels =
leute, einen Kesselhändler und vier Produkthändler. 1873 sind es
bereits 16 Kaufleute, ein Kesselhändler, zwei Mehlhändler und sieben
Produkthändler. All diese Kaufleute in der Stadt Laage konnten
oftmals nur dadurch ihr Überleben sichern, das sie neben ihrem Ge =
schäft noch Nebentätigkeiten ausübten. Der Kaufmann mit den meis =
ten '' Nebenberufen '' ist um diese Zeit der Kaufmann Joseph Carl
Friedrich Meyer (*1808 †1891). Dieser betrieb neben seinem
Geschäft auch noch eine Druckerei. 1851 gründet er das '' Laager
Wochenblatt ''. Daneben war Meyer auch noch als Tierarzt in der
Stadt tätig, betrieb eine Leihbibliothek, welche 1866 immerhin 6.000
Bücher umfasst. Seit 1853 war er auch als Auswanderungsagent für
die Auswanderer der Stadt Laage und deren näheren Umgebung tätig.
Seine Frau Ernestine, geborene Susemihl (*1822 †1910) betrieb
in seinem Wohnhaus seit 1878 eine Privatschule für Kleinkinder.
Zeitweilig hatte sie bis zu 13 Kinder im Unterricht.

Am 5. August 1875 beschließt der Rat der Stadt die Durchführung
eines wöchentlich stattfindenden Markttreiben beschlossen. Dazu heißt

einzelne Händler ihre Waren in die Stadt und ließen ihre Waren ausruufen. 1859 hatten diese fahrenden Händler 2 $\frac{1}{4}$ Schilling Gebühren zu zahlen an den Stadtkämmerer, wenn sie zu Fuß in die Stadt kamen. Wenn sie mit Pferd und Wagen kamen, ließ sie ihre Ware ausruufen oder nicht, hatten sie an den Ausrufer 2 $\frac{1}{2}$ Schilling und an die Kämmererei 2 $\frac{1}{2}$ Schilling zu zahlen. Daneben hatten diese Händler bereits bei den Zollpächtern auf den Chausseen und Dämmen Gebühren zu entrichten. Kein Wunder also, daß sich so mancher Händler um diese Gebühren zu drücken suchte. In diesem Falle wurde ihm eine Geldstrafe von 16 Schillingen angedroht. Der Dammzoll auf dem Depzower Damm wird erst am 19. Januar 1875 aufgehoben. Dort hatten die Händler z. B. 1821 einen Schilling pro Wagen zu zahlen. Oft versuchten sie sich auch hier um den Zoll zu drücken und benutzten dazu die den Einheimischen bekannten Schleichwege. Schon am 23. November 1821 klagte der Laager Zollpächter Meyer in einem Bericht an die Großherzogliche Kammer, daß es ihm noch nicht gelungen sei, jemanden zu ertappen, der die *'' auf das Strengste verbotenen Schleichwege des Liessow-Zehlendorfer und Depzower Dämme ``* benutzte.

Und am 8. April 1868 heißt es vom Großherzoglichen Amte in Güstrow : *'' Die Fußsteige über das Lantowsche Feld in der Richtung vor Laage zunächst quer durch die Wiesen zum Lantower Holze und dann in verschiedene Richtungen, namentlich auch nach Kaetwin,*

den Raetwiner Bauern und den dahinter belegenen Ortschaften,
 werden hierdurch als unberechtigt bei nachdrücklicher Strafe ver-
 boten, und es ist Vorkehr getroffen, daß Uebertreter dieses Ver-
 bots zur Anzeige gebracht werden. ``

Besonders die damaligen Steuern gefährdeten, neben dem Wegezoll
 sehr den Binnenhandel der Kaufleute in den Landstädten. So findet
 sich im `` Archiv für Landeskunde `` aus dem Jahre 1859 eine
 Aufrechnung, welche belegt wie sehr Steuern und Zoll den Handel
 gefährdeten :

`` In Laage ist der Ankauf inländischen Säesaat vom Landmann
 geschehen. Der Laager Kaufmann verkauft davon für den Werth von
 100 Thlr. nach Rostock, der dortige Kaufmann verhandelt das Landes-
 product nach Güstrow, und so entsteht hiedurch folgende mecklenburg-
 ische Steuer- und Contributionszahlungsbetrags- Rechnung :

100 Thlr. Ausfuhr aus Laage a ¼ fl. vom Thaler Cour.	2 Thlr. 29 fl.
Eingang in Rostock ca. 3 p.Zt	3
Nachsteuer in Güstrow 5/8 fl.	<u>1 14 fl.</u>
	cour. 6 Thlr. 43 ½ fl.
Außerordentliche Contribution in Laage, Rostock, endlich Güstrow a 3/7 p.Zt.	<u>1 = 14 = .</u>
	Das macht Cour. 8 Thlr. 9 ½ fl.,

oder über 8 p.Zt. Jeder weitere Vertrieb würde diese immensen Steuer-

kosten noch steigern, und müssen dieselben, wenn es hiermit geschehen, den inländischen Verkehr mit den inländischen Landesprodukten verhindern. Wer und was von dieser Handelssteuer in den Landstädten befreit war, führt der Verfasser im folgenden auf: Alles, was vom platten Lande zum Verkauf in die Städte gebracht wird, der Kaufmann aber, welcher damit Handel treibt, muß die Waren, Produkte und Vieh zc. edictmäßig versteuern; überall frei von der Steuer darf mit Korn und Kaps gehandelt werden.

Die einmal versteuerte und demnächst aus einer in eine andere Stadt verhandelte Ware; und das gilt von uns ins Strelitzsche und von dort hierher, ausgenommen ist das Fürstentum Ratzeburg.

Alles was Künstler, Handwerker zu ihrer Profession beziehen; jeder Nichtkaufmann zu seinem Bedürfnis bezieht.

Alles Baumaterial zu Neubauten und Reparatur der Häuser.

Sachen des Trödelhandels.

Ländliche Gutsprodukte. Doch erlegen von Wolle einheimische Kaufleute $\frac{1}{2}$ fl., fremde 1 fl. vom Thaler des Einkaufs.

Die Importanta der Ritterschaft.

In den Gründerjahren des Deutschen Reichs finden auch in Laage zahlreiche Neugründungen von Geschäften statt. Am 10. Februar 1870 eröffnet etwa Ludwig Korff am Pinnower Thor ein weiteres Materialwarengeschäft. Im gleichen Jahr, am 27. März, will die Witwe F. Intze, die

Mutter des berühmten Laager Konstrukteur und Talsperrenbauers Otto Intze (*1843 †1904) ihr Parfümeriewarengeschäft, wegen Wegzugs verkaufen. Am 6. April 1871 eröffnet Friedrich Kussow ein Tabakwarengeschäft (' ' Cigarren = und Tabakfabrik ' ') in der Stadt.

Um 1875 = 1900 herum werden in der Stadt u.a. folgende Kaufleute erwähnt : Kaufmann Wilhelm Thiemann, Kaufmann Heinrich Dehn, Kaufmann Milhahn, Kaufmann W. Schaper, Kaufmann Josef Carl Friedrich Meyer (†1891), Kaufmann Paul Bolmar, Kaufmann Collatz, Kaufmann Carl Steen und Kaufmann Eichbaum.

Auch jüdische Geschäfte gab es in der Stadt. Eines von ihnen ist das Tuch = und Modewaren-Geschäft Simon Mendel Nachfahren, welches am 1.1.1892 C. S. Mendel (*1823 †1892), an seinem Sohn Albert Aron Mendel (*1863 †1926) übergibt. Im Jahre 1867 starb der jüdische Kaufmann Lazarus Salomon (*1792 †1867) dessen Geschäft von H. L. Salomon (*1829 †1899) übernommen wurde. Des weiteren werden noch 1868 der jüdische Kaufmann Benjamin Joseph (*1808 †1895) und 1894 der Kaufmann Jacob Salomon (*1839) in der Stadt in diesen Jahren erwähnt.

4.

Die Laager Straßenbeleuchtung

Wer in unserer kleinen Stadt Laage vor 200 Jahren des Nachts unterwegs war, hatte es nicht leicht seinen Weg zu finden, denn eine Straßenbeleuchtung gab es nicht. Niemand hatte, so dachte man, etwas draußen zu suchen in so später, in so unsicherer Zeit, die Nacht war keines Menschen Freund, und wer sich in leichtsinniger Weise mit derselben befreundete, etwas später beim Nachbarn oder im Wirtshause verweilen wollte, versäumte nicht, eine große Laterne anzuzünden und damit den Weg durch die vielen Gefahren und Hindernisse zu suchen. Wenn man die Scylla einer Pfütze vermied, konnte man leicht in die Charybdis eines offenen Brunnen oder Sootes fallen, denn wo es anging, da ragte noch der lange schräge Balken in die Luft, der dem Durstigen schon aus der Ferne drohte, daß er erst nach schwerer Arbeit seine lechzende Zunge kühlen konnte. So trefflich beschrieb der Laager Pastor und Heimatdichter Carl Beyer (*1847 †1923) die damalige Situation in der Stadt in seiner im Jahre 1887 erschienenen Geschichte der Stadt Laage. Hieran sollte sich noch lange Zeit nicht ändern.

Erst nach der Gründung des Deutschen Reiches erwog man auch in unserem Städtchen den Aufbau einer Stadtbeleuchtung. Im Jahre 1872 bestand dann diese Laager Straßenbeleuchtung aus 29 Petroleum-Laternen. Diese standen zunächst auf Holzpfähle, welche ab dem Jahre 1871 gegen eiserne Laternenpfähle ausgetauscht wurden. Im November 1871 hatte die Stadt bereits sieben eiserne Laternenpfähle

aufstellen lassen, insgesamt zwölf Pfähle für 222 Taler gekauft. In den Jahren 1873 und 1877 kaufte die Stadt weitere eiserne Laternenpfähle an. Im Jahre 1874 benötigte die Stadt vier Tonnen Petroleum im Jahr für die Stadtbeleuchtung.

Im Dezember des Jahres 1872 wurde in der neusten Laager Strasse, der *''* Wilhelmstraße *''*, eine einzige Laterne gegenüber dem Hause des Hause des Schusters Bölckow aufgestellt. 1877 wurden drei weitere Laternen an zuvor unbeleuchteten Stellen aufgestellt worden, nämlich an dem Stallgebäude der Rektormwohnung, an der Mühlenbrücke und an der Nordseite des Marktes. Im Jahre 1879 bestand die Laager Stadtbeleuchtung dann aus 35 Petroleumlaternen. Diese Laternen waren in der Stadt dem Kühler unterstellt, welcher im Sommer als Feldhüter, im Winter als Laternen-Aufseher und Nachtwächter fungierte. Noch in den 1920er Jahren wurde, wenn Mondschein im Kalender angezeigt wurde, des Nachts die Laternen abgeschaltet um Petroleum zu sparen. Der aus Bayern stammende Tischlergeselle Ludwig Günther, welcher am 29. April 1924 abend um 21.30 Uhr in Laage mit dem Zug eingetroffen, schilderte die karge Beleuchtung der Stadt damals so *''* *Der Weg zur Stadt war sehr dunkel, und alleine hätte ich die Stadt nicht gefunden. Die Straße war noch ländlich und ohne Fußsteig. Sie wurde Bahnhofstraße genannt. Die ersten Häuser waren die des Architekten Paul Korff mit dem Wohn- und dem Bürohaus. Das erste Licht mit vielleicht fünfzig Watt war an der Ecke der St.*

Jürgen-Straße, in der es auch erst drei Wohnhäuser gab ``.

Und noch am 2. Januar 1926 heißt es in der `` Laager Zeitung `` :
`` Skandalös sind hier in Laage die Lichtverhältnisse `` und spricht
hier von `` unerhörten Lichtverhältnisse ``. Noch bis in die 1960er
Jahre waren die einzelnen Laager Straßenlaternen mit Schaltern ver-
sehen, und wurden des Abends von einen dafür Verantwortlichen ei-
genhändig angeschaltet.

5.

Das Laager Markttreiben

Eine lebhafte Passage entwickelte sich an den Jahrmärkten. Zweimal
im Jahre, zu Johannis und Michaelis fanden Jahrmärkte statt. Am
Morgen begaben sich 6 Bürger, die durch das Los bestimmt waren,
zu den Schlagbäumen und ließen dieselben nieder, je zwei und zwei
standen sie als Wache dabei und erhoben von jedem einpassierenden
Wagen, Pferd, Kind als gesetzliche Abgabe 1 fl., doch hielt es die
Behörde für nötig, sie jedes Mal zur Höflichkeit zu ermahnen ; die
Einnahmen wurden nach Abzug des Ratsanteils unter ihnen gleich-
mäßig verteilt. Am Abend mußten sie mit Gewehren ausgerüstet

Patrouille gehen, alle Ruhestörer, alle, die an verbotenen Stellen rauchten u.s.w. in Haft nehmen, um 22 Uhr Feierabend gebieten, die Trunkenen von den Straßen aufheben und unter Obdach bringen. In schlimmeren Zeiten wurde zumeist ein Kommando aus Rostock angefordert. 1782 hatte der Herzog Friedrich d. Fromme von Mecklenburg-Schwerin in einer Patent-Verordnung zu besserer Feier der Sonn- und Feiertage festgelegt, das im Sommer die Gasthäuser bis 21 Uhr, im Winter bis 20 Uhr geöffnet haben durften, dabei aber *kein ohnehin verbotenes und unanständiges Vollkaufen, kein Bierseideln, Tanzen, Singen ...* gestattet sein sollte. Erst später wurden die Öffnungszeiten der Gasthäuser bis 23 Uhr ausgedehnt, seit 1856 durften Silvesterfeiern mit Musik und Tanz sogar bis 24 Uhr andauern. Die Einhaltung dieser Verordnungen sollten die städtischen Behörden, die Gutsobrigkeit, die Schulzen und die Gendarmen überwachen und Verstöße bestrafen. Der Pastor war beauftragt, jährlich zweimal das Gesetz von der Kanzel zu verlesen. Außerdem mußten die Pastoren einmal im Jahr (unter anderem) über die Einhaltung der Feiertagsruhe berichten. Diese drei Mal im Jahr in der Stadt stattfindenden Jahrmärkte boten den Laager Bürgern viel Abwechslung, allerdings waren die daran teilnehmenden Händler und Schausteller zahlreichen Vorschriften der Obrigkeit unterworfen, welche ihre Handlungsfreiheit doch sehr einengten. Händler, welche aus dem Ausland zu den Jahrmärkten kamen,

mußten in den Grenzstädten ihre Waren versiegeln lassen und durften diese Siegel erst an dem Ort wo der Jahrmarkt stattfand wieder brechen. Bei der Einreise in die Stadt überprüfte der Torschreiber die Ware, entfernte dann das Siegel und trug den Namen des Händlers in sein Verzeichnis ein. Nach Abhaltung des Jahrmarktes wurden die Waren des auswärtigen Händlers wiederum von dem Torschreiber versiegelt und so zog er weiter zum nächsten Ort an dem ein Jahrmarkt abgehalten wurde. Gleiches galt für hausierende Juden welche ihre Warenpacken an der ersten Steuerstube, welche sie bei Eintritt ins Land berührten, versiegeln lassen mußten.

Handwerker aus den Dörfern, sozusagen ' vom platten Lande ' durften ihre Waren nicht auf den Jahrmärkten verkaufen (Verordnung vom 16. März 1776). Auch durften Bäcker aus anderen Städten nicht ihr Brot auf den Jahrmärkten verkaufen (Verordnung vom 5. Oktober 1769). Dagegen war es den landesherrlich anerkannten Zünften und Handwerksämtern zugehörigen, und mit Briefen ausgestatteten Handwerksmeistern gestattet ihre Waren auf Jahrmärkten zu verkaufen (Verordnung vom 26. August 1768). Jeder Händler und Schausteller mußte einen gültigen Jahrmarktpass besitzen, welcher ihn berechtigte auf Jahrmärkten ihre Waren bzw. Attraktionen feilzubieten. Personen, welche ihre Waren erst innerhalb des Landes anfertigten, erhielten ebenfalls keinen Jahrmarktpass (Zirkularverordnung vom 31. Januar 1853).

Bagabunden und heimatlosen Menschen, sowie den mit einer Band

schachtel oder einem Körbchen mit kurzen Waren auftretenden fremden Juden durften keine Jahrmarktpässe ausgestellt werden (Publikation vom 26. April 1814). Alle aus dem Ausland zu den Jahrmärkten Kommenden mußten in Besitz eines gültigen Grenz-Visums sein. So wies die Kriminalgerichtsordnung vom 31. Januar 1817 die Gendarmen zur Verhaftung aller nicht im Besitz eines gültigen Grenz-Visums ausgestatteten Gewerbetreibende wie Komödianten, und Puppenspieler, Seiltänzer, Taschenspieler, Riemenstecher und Wahrsager, Musikanten, Orgeldreher, Bänkelsänger, Possenreißer, Bärenführer, fremde Parasol- und Barometermacher, hausierende Glashändler, Porzellan- und Pfeifenkopfhändler, Porzellankitter, Olitätenkrämer, Kesselflicker, Betteljuden, alle mit ausländischen Tieren, oder unter dem Vorwande geringfügiger Spielwerke herumreisende Leute zu verhaften.

Unter den Umherziehenden war besonderes Augenmerk auf die besonders auf den Jahrmärkten verkehrenden Drehorgelspieler zu richten. So wurde in der Zirkular-Berordnung vom 31. März 1846 verboten, daß diese Orgelspieler mit jungen Frauenzimmern umherzogen, welche *'' zu größten Unsittlichkeiten Veranlassung geben ''*.

Auch pflegten die Drehorgelspieler ihre Lieder zu verkaufen, worauf die Berordnung vom 6. Februar 1830 zielte, nach der die Obrigkeit diese Druckwerke auf die Sittlichkeit der Texte hin zu kontrollieren hatte.

Eine Berordnung vom 30. März 1841 verbot den Drehorgelspielern auch das bis dahin im Volke so beliebte Absingen von Liedern, welche

Beschreibungen von Mordtaten und anderen Gräuelszenen enthalten. Ein Dorn im Auge waren der Obrigkeit auch die so genannten Probenreiter, Ausländer, die im Lande Handel zutreiben gedachten, ohne die Waren selbst mit sich zu führen, stattdessen ausländische Waren und Fabrikate in Proben oder Karten und anderer Art feilboten. Die Landesherrliche Verordnung vom 14. Oktober 1811, betreffs Abhaltung fremder Umherzügler von den Jahrmärkten wies die Stadtobrigkeit an gegen alle Leute, welche kein ordentliches Gewerbe und Nahrung betreiben, sowie gegen loses und umherziehendes Gesindel schärfer vorzugehen. In dieser Verordnung von 1811 war auch festgelegt worden, das die von den Magistraten der Städte Grevesmühlen, Gadebusch, Rehna, Boizenburg, Grabow, Waren, Malchin und Ribnitz ausgestellten Erlaubnisscheine zur Beziehung der Jahrmärkte für das ganze Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin gelten sollen. Später bis zum Jahre 1824 kamen noch die Städte Stavenhagen, Plau und Dömitz hinzu. Mit einem Erlaubnisschein aus einer dieser Städte war es dem Händler ohne weitere Pässe die einzelnen Jahrmärkte im Lande zu bereisen, es wurde einfach auf dem Erlaubnisschein nur der nächste Jahrmarktsort hinzugefügt.

Am 5. August 1875 wurde auf der Rats- und Ausschusßsitzung die Durchführung eines wöchentlich stattfindenden Markttreiben beschlos-

sen. Dazu heißt es : *'' Bereits im Herbst vorigen Jahres war auf Veranlassung des Magistrats die Frage wegen Errichtung eines Wochenmarktes in hiesiger Stadt im hiesigen Verein kleinerer Landwirthe zur Sprache gekommen und hatte nach Mittheilung des Magistrats-Diregenten der Plan Beifall gefunden. Zur Hebung des Verkehrs in hiesiger Stadt erschien ein Wochenmarkt wie in anderen Städtchen ein geeignetes Mittel und hofft man, wenn auch keinen großen, so doch einigen Verkehr. Man beschloß, den Wochenmarkt auf Freitag festzusetzen und solches in der Umgegend möglichst gemeinkundig zu machen.``* Der erste Laager Wochenmarkt fand dann am 20. August 1875 statt.

6.

Über Schlagbäume und Torschreiber

Die Reisenden auf der Landstraße Rostock = Neubrandenburg mußten die Stadt Laage über die Mühlenbrücke betreten. Damit das *'' Getöse der Stampfen und des Hammers``* der Wassermühle nicht die Pferde erschrecken sollte, hatte der Herzog Friedrich Franz I. (*1756†1837) im Jahre 1824, als die Mühle durch den Anbau einer Ölmühle mit 4

Stampfen erweitert wurde festgelegt, das die Wasserräder durch „ ein hölzernes ` Gehäuse zu verkleiden und die Mahlmühle von der Ölmühle durch eine Bretterwand zu trennen sei.

Stadttore gab es in der Stadt Laage nicht, wohl aber lagen an den drei Eingängen, an denen in älterer Zeit die Tore einmal weggebrannt waren, die bekannten Schlagbäume, bei denen die Torbuden standen, das Quar = tier der Einnehmer. Neugierige sammelten sich dort, ` ` wenn etwas los war` ` , wie uns Beyer berichtet.

An den Ortseingängen wurden auch die Steuern von den Durchreisenden erhoben, so genannte Torzuschreiber (Steuer=Aufseher) kassierten dieselbe ein. So gab es um 1840 einen Torzuschreiber am Mühlen=Tor, einen Tor = schreiber am Breesener=Tor sowie einen Torzuschreiber am Pinnower=Tor. Daneben gab es noch den Mühlenschreiber, welcher die Besteuerung des gemahlten Korn besorgte. Beim Rostocker Tor stand das Zollhaus, wo man jeden der die Stadt betrat, ebenfalls abkassierte. In den da = maligen Zeiten war es üblich, die Zugänge zu den Städten während des sonntägigen Gottesdienstes geschlossen zu halten. Erst 1811 wurde mit herzoglicher Genehmigung gestattet, den Durchreisenden am Sonntag während des Gottesdienstes die Stadttore bzw. Schlag = bäume zu öffnen, was aber zu neuen Streitereien führte. So sah sich denn der Großherzog Friedrich Franz I. (*1756 =†1837) im Jahre 1821gezwungen einschreiten und so befahl er, daß ` ` wenn sich die Thorwächter herausnehmen sollten, für die Öffnung der Thore und

Schlagbäume an Ein- und Auspassierenden ... ein Trinkgeld abzupressen oder gar zu solchem Zwecke auch außer der gesetzlichen Zeit die Thore und Schlagbäume zu sperren, solchen Mißbrauch abzustellen und nach Befinden zu bestrafen ``.

Die Stadtmauer war um diese Zeit noch größtenteils vorhanden, denn noch im Jahre 1839 nennt Schriftsteller Johann Gottfried Sommer (*1783 †1848) in seinem ' ' Lehrbuch der Erd- und Staatenkunde `` Laage gar eine ' ' ummauerte Stadt an der Necknitz ``. Im Jahre 1843 schließlich wurde die Torssperre ' ' auf Antrag der mecklenburgischen Stände ganz aufgehoben. Im Jahre 1863 verschwanden die bekannten Schlagbäume aus dem Stadtbild der Stadt Laage endgültig, sie wurden am 1. Oktober 1863 ' ' an Ort und Stelle meistbietend versteigert ``.

7.

Die Laager Wasserversorgung mit Pumpen

Die Wasserversorgung der Bürger der Stadt Laage erfolgte zunächst durch Brunnen, später durch Pumpen in den Straßen. Im Jahre 1872 versorgten 10 eiserne und eine hölzerne Pumpe die Laager Einwohner mit

Wasser. Später stieg ihre Zahl auf 13 Pumpen an.

Das Wasser dieser Pumpen war oft verunreinigt, so heißt es noch im Jahre 1909 : ' ' *Das Wasser der Pumpen Nr. 3 (auf dem Wilhelmsplatz), Nr. 11 (Marktplatz) Nr. 13. (bei B. Auge) ist verunreinigt und wird vor der Benutzung als Trinkwasser gewarnt. Laage, den 23. Januar 1909 Der Magistrat` `.*

Erst im Jahre 1926 wurde beschlossen die guten, alten Pumpen durch Wasserleitungen und einem Wasserwerk zu ersetzen und beschloß den Abriß der alten Pumpen. Bis dahin wurde Laage aus 12 Pumpen versorgt von denen z.B. eine auf dem Markt bei der Einfahrt zur Marktstraße, eine an der Einfahrt Pinnower Straße = Gartenstraße, eine an der Ecke Wallstraße = Wilhelmstraße und eine weitere sich bei den Gärten hinter der Sumpfstraße stand.

8.

Die Entwicklung der Stadt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Um das Jahr 1850 herum, war das Städtchen Laage noch recht überschaubar. Die heutige Paul Lüth-Strasse, die Strasse des Friedens, die Bahnhofsstrasse, die Sankt-Jürgen-Strasse, die Schulstrasse und die Goethestrasse gab es noch nicht, die Wallstrasse befand sich noch im Bau. 1832 wurde die Hauptstrasse gepflastert. 1863 wurde der Betrieb der Wassermühle am Ortseingang eingestellt, das Wasserrad und die Anlagen zurückgebaut, das Gebäude ging an die Stadt.

Im Jahre 1867 zieht die Buchdruckerei und der Zeitungsverlag Carl Meyer in das neue Haus Ecke der Haupt- und Baustrasse (heute Elektro-Abt). Hier wurde auch das Laager Wochenblatt gedruckt. 1869 erfolgte der Bau des jetzigen Rathauses. Am 13. Oktober 1871 wurde das Rathaus eingeweiht. 1871 wurde auch das alte baufällige Rathaus, das vor dem jetzigem Rathaus stand, abgerissen. Der nunmehr freie Platz bildet den heutigen Marktplatz.

1872 wurde die Torbrücke am Ortseingang neu gebaut.

Die heutige Strasse des Friedens, damals noch Sumpfstrasse genannt, reichte von der Einmündung Hauptstrasse bis zu den Schulgebäuden hin, dort versperrte das alte Küsterhaus den weiteren Weg.

Im Jahre 1867 wurde mit dem Bau der heutigen Strasse des Friedens, welche zunächst als Verlängerung der Wallstrasse geplant war, begonnen. Damals war dort noch alles Gartenland, hier befanden sich u.a. die Kirchen- und der Rektorgarten. Zuvor verlief

von der Pfarrstraße, den späteren Postberg hinunter, dann in Richtung auf die Henningsmühle zu, ein ' ' Hirtenstraße ' ' genannter Weg. Im Jahre 1872 gab man diesem bisherigen Teilstück der Wallstraße dann den Namen ' ' Wilhelmstraße ' ' zu Ehren des deutschen Kaisers Wilhelm I. (*1797 †1888). Nach dem Bau = beginn, im Jahre 1871, entstand auch der 1872 benannte ' ' Wilhelmplatz ' ', welcher im Jahre 1914 anlässlich der Einweihung des Blicherdenkmals in ' ' Blicherplatz ' ' umbenannt wurde.

Damals im Jahre 1871 kostete die Errichtung des Platzes der Stadt 120 Taler. 1876 wurde der Postberg, damals noch ' ' Hirtenstrasse ' ' genannt, gepflastert. Im Jahre 1881 wurde dann mit dem Abriß des alten Küsterhauses die notwendige Verbindung zwischen der Wilhelm = u. der Sumpfsstraße geschaffen. 1874 wurde in der ' ' Wilhelmstraße ' ' die Deckhengststation (Str. des Friedens 4) errichtet. 1893 entstand das Postgebäude (Nr. 14) und im Jahre 1895 das neue Schulhaus. Bereits am 29. Oktober 1895 wurde das neue Schulhaus feierlich ein = geweiht. Der Schullhof des neuen Schulgebäudes war bereits im Jahre 1876 mit Sand aufgefüllt worden und mit einer Mauer umgeben wor = den.

Von der Wilhelmstraße zur Henningsmühle existierte damals nur ein schmaler Weg durch die Koppel. Erst im September 1874 beschloß der Magistrat eine Verbreiterung dieses Weges.

Die ' ' Pinnower Straße ' ' reichte, bis auf die vor dem ' ' Pinnower Tor ' ' gelegenen Scheunen, damals etwa bis zur heutigen Kreuzung

Gartenstraße=Paul=Lüth=Straße. Im September 1876 beschloss der Rat den weiteren Ausbau der Pinnower Straße. Dieses neue Teilstück der Pinnower Straße wurde nach dem Großherzog Friedrich Franz IV. (*1882 †1945) Friedrich-Franz-Straße benannt. Ebenfalls im September 1876 wurde auch der Ausbau der Breesener Straße in Richtung Breesen beschlossen. Damals reichte die Straße etwa bis zur Höhe des im Jahre 1882 eingeebneten Armenfriedhofs. Das Gelände dieses Armenfriedhofs ist noch heute gut erkennbar, da das Gelände später nicht mit Gebäuden bebaut, sondern ausgelassen worden, wodurch die noch heute sichtbare Lücke zwischen den beiden Häusern Breesener Straße Nr. 56 und Nr. 57 entstand. Um das Jahr 1830 herum, reichte der Wald noch fast an das Posthaus (Breesener Straße 29) heran, wie aus einem Brief des zweiten Postmeisters zu Laage der Herr Vigilantius an seine Nichte Bernhardsine Meyer (*1810 †1885) hervorgeht: *Ich sehe im Geiste den Weg der zu dem Posthaus führt, der sich im grünen Wald am Hügel dort verliert, und die Berliner Post muß diese Straße kommen. Wir geben fleißig acht und schauen nach dem Wald...*

Am 15. September 1876 heißt es über den geplanten Ausbau in einem Ratsbeschluß: *Es wird eine Straße, bestimmt zu zweistöckigen Häusern und zu solchen einstöckigen Häusern, welche ein besonders gefälliges Ansehen haben, an der Rostock-Neubrandenburger Chaussee an beiden Seiten der Chaussee bis zur Sägegrube resp. bis zum*

Kanonenberg, in Aussicht genommen ``. Auf derselben Ratssitzung wird die Errichtung der Kreuzung Breesener Straße = Paul-Lüth = Straße = Schulstrasse beschlossen. Das neue Teilstück der `` Breesener Straße `` wurde bei ihrer Gründung nach dem Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin (*1857 = †1920) benannt, welcher von 1897 bis 1901 in Mecklenburg-Schwerin regierte. Das letzte Teilstück der `` Breesener Straße `` in Richtung Breesen wurde auch als `` Villenstraße `` bezeichnet, da hier die Villen der Geschäftsleute und höheren Beamten entstanden. Die heutige Paul Lüth-Straße wurde bei ihrer Gründung nach der Großherzogin Alexandra (*1882 = †1963), der Gemahlin des Großherzogs Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin (*1882 = †1945) `` Alexandrastraße `` benannt. Im Jahre 1878 wurde der heutige Stadtpark an der Breesener Straße angelegt, in dem im Jahre 1894 das Kriegerdenkmal eingeweiht wurde. Die im September 1876 beschlossenen Strassenerweiterungen werden zugleich auch zur Geburtsstunde der `` Alexandrastrasse `` , der späteren Paul-Lüth-Strasse. Ebenfalls durch diese im Jahre 1876 geplante Straßenerweiterung entstand die heutige `` Schulstraße ``. Die `` Schulstraße `` folgte in ihrem Verlauf in etwa, dem im Jahre 1835 angelegten `` Schützenweg `` , welcher auch als `` König = schützenweg `` bezeichnet wurde. 1871 wird ein Teil der Hinterstrasse neu gepflastert. Bei dieser Gele =

genheit wurde diese Straße auch verbreitert. In nördlicher Richtung wurde die Straße 1899 verbreitert, als dort nach dem Brande im Jahre 1894 die Häuser wiedererrichtet wurden.

Im Jahre 1886 erfolgte mit der Errichtung der Bahnlinie und des Bahnhofsgebäude der Bau der ' ' Bahnhofstraße ' '. Zuvor führte dort der so genannte ' ' Hirtenweg ' ' entlang. Auf der linken Straßenseite befand sich der im Jahre 1831 angelegte ' ' Alte Friedhof ' '.

Am 6. Oktober 1831 war dieser Friedhof eingeweiht worden. Wegen der vielen Sterbefälle durch die Cholera reichte damals der Kirchhof nicht mehr aus. Seitdem gab es keine Bestattungen mehr auf dem Laager Kirchhof mehr.

Rechts des ' ' Hirtenwegs ' ', gegenüber des Friedhofs standen Scheunen, von denen im Jahre 1885 9 abbrannten. Schon vor dem Bau der ' ' Bahnhofstraße ' ', wurde hier im Jahre 1884 die Molkerei errichtet, welche am 15. Oktober 1884 eröffnet wurde. Am 5. April 1886 beginnen die Arbeiten an der Bahnhofstraße. Am 24. April 1886 wird vom Rat die Pflasterung der Bahnhofstraße beschlossen: ' ' Der Zufuhrweg von der hiesigen Stadt zum Bahnhofe der Warnemünde-Neustrelitzer Eisenbahn soll in einer Länge von ca. 690 Metern, und zwar 4 Meter breit, gepflastert werden ' '. Am 11. Juni 1886 hält der erste Zug auf dem Laager Bahnhof.

9.

Vom Handelsverkehr auf Laager Straßen

Das Städtchen Laage bildete früher einen wichtigen Brückenort auf der Strecke von Rostock nach Neubrandenburg. Viele Kutscher, die mit ihren Fuhrwerken Waren in die Hansestadt Rostock brachten, übernachteten in dem kleinen Städtchen. Bevor es die Bahnstrecke gab, wurden fast alle Waren des täglichen Bedarfs mit Fuhrwerken transportiert. Es herrschte also ein reger Fuhrwerksverkehr in den engen Strassen der Stadt. So sprach das „Freimüthige Abendblatt“ von mehreren tausend Wagen die 1828 die Laager Landstraße passierten. Dazumals rechnete man : „ Ein Gut, das 8 bis 10 Meilen von Rostock entfernt liegt, bedarf in der Regel im Winter, wenn es Getreide nach Rostock verfährt, 5 Tage zur Reise. Der Knecht erhält gewöhnlich täglich 16 fl. Zehrgeld, macht auf 5 Tage 1 Rthlr. 32 fl. Gehen nun 6 Wagen auf die Reise, so kostet dieß Zehrgeld für 6 Knechte 10 Rthlr.“ („Freimüthiges Abendblatt“ vom 3. April 1829). So übernachteten viele Fuhrknechte in der Stadt. Noch am 13. April 1867 warnt der Laager Magistrat : *Die Fuhrleute werden gewarnt, wenn sie um die Ecke biegen, langsam zu fahren, da sonst leicht ein Unglück geschehen kann*. Das brachte es natürlich mit sich, dass es in dem Ort viele Wirtshäuser und Schenken gab. Im Jahre 1808 gab es in der 160 Wohnhäuser umfassenden Stadt sieben

Schenken. 1835 sind es dann schon 12 Gasthäuser und Schenken. *

* Die unterschiedliche und stark schwankende Anzahl von Gasthäusern in den Meckl. Staatskalendern im 19. Jahrhundert, liegt darin, dass bei der Zählung mal in Gasthäuser und Schenken unterschieden, und mal alle zusammengezählt wurden. So gab es im Durchschnitt etwa acht Gasthäuser und fünf Schankwirtschaften in Laage, wo bei nur die Anzahl der Schenken variierte. 1927 wurde mit 14 Gasthäusern und Schankwirtschaften die Höchstanzahl für Laage erreicht.

Und vor allem wurde in den Schenken und Gasthäusern natürlich viel getrunken, und so manch einer trank weitaus mehr als gut für ihn war. Dagegen nun versuchte der Mecklenburger Großherzog Herzog Friedrich Franz einzuschreiten, indem er am 30. August 1843 mittels Verordnung den Trunkenbolden beizukommen suchte. So heißt es in § 4 der diesbezüglichen Verordnung: *'' Die Krüger, Herbergs, Gast- und Schenkwirte sind bei einer Strafe von 5 Rthlr. verpflichtet, jeden bei ihnen vorkommenden Fall einer mit Unfug oder öffentlichen Ärgernis verbundenen Trunkenheit auf der Stelle der Ortspolizeibehörde oder demjenigen, welcher solche zu verwalten hat, anzuzeigen, damit der Trunkene in Sicherheit gebracht werde. ``* Und in § 7: *'' Den Krügen, Herbergs, Gast- und Schenkwirten, sowie den Gästen in diesen Häusern ist es bei einer Strafe von 5 bis 10 Rthlr. verboten, schon berauschten Personen, imgleichen Unerwachsenen, namentlich Handwerkslehrlingen, Branntwein oder andere geistige*

Betränke zu reichen oder reichen zu lassen. Dagegen wurde in § 5 den Betrunknen angedroht : ' ' Trunkenheit, welche mit Unfug oder mit öffentlichem Ärgeris verknüpft ist, wird die beiden ersten Male mit resp. 3 = und 8 tägigem Gefängnis bestraft. Bei öfterer Wieder = holung steigt die Detentionszeit nach dem Ermessen der Obrigkeit, darf aber 4 Wochen nicht überschreiten und kann unter Umständen durch körperliche Züchtigung ge = schärft oder in solche umgewandelt werden. ` `

Schon im Jahre 1783 hieß es in einer herzoglichen Anordnung vom 13. September : ' ' Es ist misfällig bemerkt worden und Uns be = schwerend angezeigt, wie die, mit Korn = und anderen beladenen Wagen, zur Stadt fahrenden, oder daher zurückkommenden Knechte und Fuhrleute, gemeiniglich in der Absicht, um desto länger in den Schenken und Wirths = Häusern zubringen, oder die daselbst ver = sessene Zeit wieder einholen zu können, auf den Landstraßen und Wegen, ja selbst auf Steindämmen und Brücken so ungebührlich jagen, auch wol sonsten aus bloßem Muthwillen andern Reisenden vorzueilen oder denen mit leichtem oder schnellerem Fuhrwerk eben des Weges Reisenden das Vorbeyfahren zu verwehren trachten, daß darüber nicht allein Pferde, Wagen und Geschirr, auch die Wege selbst zum grossen Nachtheil der Eigenthümer und Grund = Herren, ruiniret und beschädiget, oder von der Ladung etwas verwahrloset, sondern auch mehrmalen die Gesundheit und das Leben sowol der

Fuhrleute selbst, als anderer ins Bedränge gekommenen Menschen das Opfer eines solchen ganz unnützen und recht unvernünftigen Muth = willens geworden ... So soll nicht nur den reisenden Knechten und Fuhrleuten dergleichen ungebührliches Jagen mit Pferden und Wagen, bey Strafe des Gefängnisses, harter Peitschen-Schläge und nach Befinden noch schwererer Leibes-Strafe, nebst Erstattung aller dadurch erweislich verursachten Schäden und Kosten, hiedurch höchsternstlich verboten, zugleich denige, welche solchen Unfug den competirenden Amts = Guts = oder Stadt-Obrigkeiten zur gebührenden Bestrafung anzeigen werden, eine, von dem Frevler wiederum wahrnehmende Ergötzlichkeit von Einem oder Zwey Reichsthaler, bewilliget seyn `` .

Eine vom Herzog Carl Leopold von Mecklenburg-Schwerin am 13. November 1725 erlassene `` Berechnung der Spanntage `` sah vor, daß `` die gutsuntertänigen Untertanen `` die Verfahrnung des Kornes, innerhalb des Landes, mit eigener Spannung zu beschaffen und 4 Meilen für einen Spanntag im Hof-Dienst zu fahren, schuldig sind `` . Bei diesen gutsuntertänigen Spanndiensten wurde noch zwischen kurzer und langer Reise unterschieden, wobei als kurze Reise galt `` wenn auf einer solchen Reise mit den Vorbereitungen überhaupt nur ein Tag zugebracht wird `` und als lange Reise so = lange der Bauer `` eine oder mehrere Nächte ausbleibet `` .

Wie groß die Zahl der Durchreisenden in der Stadt gewesen sein mag, das lässt aus den Aufzeichnungen, des im Februar 1880 in Laage gegründeten `` Verein gegen Hausbettelei `` , welcher sich im Oktober

desselben Jahres in ' ' Herbergsverein ' ' umbenannte, ermessen. Dieser verzeichnete vom 8. Februar bis zum 29. Mai 1880 607 Bettler in seiner Station. In der Zeit vom 1. November 1880 bis zum 1. April 1881 wurden 1403 Reisende gezählt. Damit die sich auf Wanderschaft befindlichen Gesellen nicht um eine Übernachtung betteln mußten, nahmen sich die Herbergen ihrer an. Diesbezüglich hatten der Herbergswirt etliche Verordnungen zu befolgen. So hatte er z.B. die Obrigkeit umgehend zu informieren, wenn die Gesellen in seiner Herberge bzw. Gasthaus lose Reden führten, insbesondere darüber, daß sie der Arbeit fernzubleiben gedachten. Besonders Montags blieben die Gesellen damals gerne einmal der Arbeit fern, weshalb dieser Tag als ' ' blauer Montag ' ' oder ' ' Krugtag ' ' selbst in den herzoglichen Verordnungen Einzug hielt. Die Amtsrolle von 1844 wies den Herbergswirt an : ' ' Sobald er Verabredungen zur Auflehnung gegen gesetzliche Vorschriften, zum Austritt aus der Arbeit und zu anderen verbotenen Handlungen, heimliche Zusammenkünfte oder Schriftwechsel zu dergleichen Zwecken bemerkt oder in Erfahrung bringt, ist es seine Pflicht, solches der Obrigkeit ungesäumt zu melden,, und derselben die ihm bekannt gewordenen Unruhestifter namentlich anzuzeigen, so wie auch etwanige, für die Gesamtheit der Gesellen eingelaufene Briefe an die Obrigkeit abzuliefern ' '. Dem entsprechend wurde dem Herbergswirt im § 95 angedroht : ' ' Her =

bergswirthe, welche sich in der Erfüllung ihrer Obliegenheiten säu = mig oder gar widerspenstig finden lassen, sind von der Obrigkeit in Geldstrafen von 2 bis 3 Thln., oder in Gefängnißstrafe zu nehmen, in schwereren wiederholt eintretenden Fällen aber, den Umständen nach resp. der Herberge zu entsetzen, oder ihrer Schenkwirthschaft verlustig zu erklären ``.

§ 96 lautete : `` Der Herbergswirth ist nicht nur der Ortspolizei = hörde, sondern auch den Amtspatronen untergeordnet ``. Der Her = bergswirt hatte von seinen Gästen Namen und Stellung in ein Ver = zeichniß einzutragen und mußte dieses einmal am Tag gegen 20.00 Uhr den Polizeibehörden seines Ortes vorlegen. Daneben stand den örtlichen Gendarmen das Recht zu, jederzeit die Herberge bzw. das Gasthaus oder Krug inspizieren zu können.

Im Jahre 1867 werden 11 Schankwirtschaften genannt und ihre Betreiber : der Bäckermeister Babendeihr, der Gastwirt Bosack, der Gastwirt v. d. Hauck, der Malermeister Lück, der Bäckermeister Getzmann, der Stadtsprecher Bäckermeister Schmidt, der Gastwirt Nehls, der Gastwirt Schröder, der Gastwirt Posschl, der Konditor Weidemann und die Konditormitwe Nagel.

Einer der bekanntesten Laager Gastwirte in diesen Jahren, war der Gastwirt Friedrich Ludwig Christian von der Hauck (*1816 † 1874), er verstarb im August 1874. Er war der Besitzer des Gasthauses `` Zur Sonne `` in Laage. Das Gasthaus wurde

im April 1875 von seiner Frau Auguste v. d. Hauck, geborene Hinrichs an den Gastwirt Wilhelm Kubach verkauft.

Im Juli 1867 geht der Gastwirt Behrens, welcher das Gasthaus an der Ecke Breesener-Wallstraße führte, in Konkurs. Bis zum Jahre 1874 führte W. Demmin dieses Gasthaus weiter. Im August 1874 übernimmt dann der Inspektor F. Possehl das Gasthaus zum deutschen Hause.

Im Jahre 1872 gab es 8 Gast- und Schenkwirtschaften in Laage. Im Jahre 1879 eröffnet der Besitzer der Henningsmühle, der Müller Hans Witt eine Regelpahn mit Lokal. Von nun an wird die Henningsmühle zu einem beliebten Ausflugsziel der Laager Bürger. Später mit der Eröffnung des Laager Bahnhofs 1886 kommt noch die Bahnhofsgaststätte zu den Laager Gaststätten hinzu.

Auffallend ist für das Städtchen Laage dabei, daß der Fuhrwerksbetrieb zur damaligen Zeit fest in auswärtiger Hand war, denn die vom Großherzogtum erhobenen Statistiken weisen für die Jahre von 1800 bis 1850 keinen Fuhrunternehmer in Laage nach. Erst im Jahre 1886 wird dann der Fuhrmann W. Müller genannt, welcher sich im selben Jahre selbstständig machte: *Ich erlaube mir den geehrten Herrschaften von der Stadt und Umgebung hierdurch ergebenst anzuzeigen, dass ich nach Eröffnung von der Neustrelitz-Barnemünder-Eisenbahn einen Kollwagen zwischen Stadt und Bahnhof täglich fahren werde, um Frachtgüter, Pakete hin und her zu fahren und bitte das verehrte Publikum, mich recht in Tätigkeit setzen zu wollen, indem ich*

bemerke, dass keinerlei Expeditionsgebühr, sondern nur das Kollgeld von mir berechnet wird. Zugleich mache ich hierdurch bekannt, dass ich wöchentlich zweimal nach Tessin fahren werde, um auch von und nach dort Frachtgüter zu beschaffen. W. Müller, Fuhrmann ``.

10.

Der Bau des vierten Rathauses

Als im Jahre 1868 von den Stadtoberen die ersten Überlegungen zum Bau eines neuen Rathauses angestellt wurden, waren viele der Laager Bürger davon nicht gerade sehr begeistert, war doch von Anfang an geplant, daß die Kosten des Bau des Rathauses durch Steuererhöhungen zu finanzieren. Dazu hieß es in dem Bericht über die gemeinschaftliche Rats- und Ausschußsitzung vom 16. September 1868 : „ Man besprach die Mittel, um die Kosten der Verzinsung des Rathhausbau-Capitals, zur voraussichtlich nothwendigen Verbesserung der Schule und anderer nothwendigen größerer Ausgaben aufzubringen, im Allgemeinen schienen die Vorschläge der Rathhausbau-Commission, zu diesem Zwecke etwa jährlich 1100 ₰ ungefähr zur Hälfte durch eine Haussteuer, Miethssteuer, Hundesteuer und eine geringe Verteuer-

ung des Torfes, zur anderen Hälfte aber durch ein Weidegeld aufzu-
bringen, Beifall finden. Ein Beschluß wurde ausgesetzt. ``

Diese geplanten Steuererhöhungen schreckten die Laager Bürger natür-
lich sofort auf, wie ein Zeitungsartikel im dem `` Laager Wochenblatt ``
vom 23. September 1868 uns zeigt, indem es unter anderem heißt :

`` Der mehrseitige Wunsch, ein neues Rathhaus hier zu erbauen, ist
gewiß gerechtfertigt ; doch woher die bedeutenden Mittel zu einem sol-
chen Bau zu nehmen sind, das steht in Frage. Wer soll die großen
Zinsen der da zu nöthigen Summe tragen ? Die Einwohner unserer
kleinen Stadt haben zum größten Theil doch gewiß schon Sorge genug
und schon zuviel, als daß sie noch von größeren Lasten gedrückt werden
könnten. Die in voriger Nr. d. Blattes vorgeschlagenen Steuern zur
Aufbringung der zum Rathhausbau nothwendigen Summe sind leider
nicht nur für ein Jahr bestimmt, sondern Kinder und Kindeskinde wür-
den noch daran beizutragen haben, und ohnedies kommt uns Wohnung,
Feuerung und Vieh den Verhältnissen des Ortes nach bereits theuer
genug zu stehen. Außerdem ist einzusehen, daß der Viehstand alsdann
beschränkt werden und man den Torf da kaufen würde, wo er billiger
zu haben ist. Daher bedenkt wohl, was ihr thut Bürger !

Brauchen wir denn, da doch unser ganzes Gerichtsverfahren jedenfalls
große Veränderungen erhalten wird, ein so großes Rathhaus ? Nein !
Auf dem freien Platz am Markt, der sog. wüsten Stelle, kann schon
ein ansehnliches Haus stehen, was sicher groß genug für den bestimm-

ten Zweck sein wird ; Holz haben wir selbst und die aus dem alten Rathhause kommenden Materialien können theilweise auch noch verwandt werden = dann würden die Einwohner der Stadt wenigstens nicht so fühlbar belastet werden. Also bedenkt, was ihr thut, damit nicht die Neue folgt.``

Am 3. Mai 1869 wurde der Bau des jetzigen , vierten Rathhauses beschlossen. Die Zeichnung und ein Kostenanschlag von 14.000 Talern wurden von dem Architekten Heinrich Gustav Thormann (*1816 = †1890) aus Wismar vorgelegt. In der Wetterfahne des Turmes wurde die Jahreszahl 1870 eingelassen. Am 9. September 1870 wurde das Richtfest des Laager Rathhaus gefeiert.

Vor dem Rathhaus ist mit kleinen schwarzen Steinen 1872 auf dem Gehweg eingelegt worden. Außerdem ist auf dem Zugang zur Treppe die Jahreszahl 1891 angebracht, die Bedeutung dieses Jahres ist nicht mehr bekannt (*Könnte sich vielleicht auf die im Jahre 1891 gegründete Feuerwehr beziehen, welche ihre Geräte zuerst im Rathhaus untergebracht*).

Das Rathhaus ist im Stil der Neogotik erbaut worden. Auf einem hohen Sockel stehen zwei Vollgeschosse mit großen Fenstern. Der Haupteingang ist über eine Treppe zu erreichbar, über dem sich ein auf Stützen ruhender balkonartiger Vorbau befindet. An der nordöstlichen Gebäude =

seite ist ein runder Turm.

Ein Uhrtürmchen mit Glocke schließt das Gebäude ab. Die Abrechnung des Rathausbaues dem Kammereiberichtes von 1872 nach kostete das Rathaus mit Platz, Eiskeller, Gefängnis und Spritzenhaus der Stadt 16.586 Taler und 18 Schillinge.

Am 13. Oktober 1871 wurde das Rathaus eingeweiht und ab dem 1. Oktober 1879 hatte das Amtsgericht hier seine Räume. 1869 hatte die Stadt Laage 2.000 Einwohner.

Rat = und Bürgerausschußsitzung vom 25. Juni 1881: Gefängnisse. = Auf Anlaß einer Anfrage des Herrn Amtsrichter Schröder beschloß man, sich bereit zu erklären, auf Stadtkosten den oberen Theil des gänzlich un = brauchbaren Eiskellers zu Gefängnissen umzubauen, sofern der Mieths = contract bezüglich des Rathauses auf 20 Jahre verlängert, die Bausumme mit 5 pCt. verzins` t und bei etwaiger Beendigung des Miethscontractes erstattet wird.

11.

Der Bau des Marienstifts für verschämte Arme

Am Jahre 1875 wurde der Grundstock für die Errichtung des Marien = stifts (in der heutigen Straße des Friedens) gelegt. Als Gründungsur =

kunde mag folgender Aufruf aus dem ' ' Laager Wochenblatt ' ' gelten :
Aufforderung

Im Jahre 1848 wurde hier durch Beiträge einer Anzahl von Herren aus der Umgebung und aus der Stadt eine Vorschußcasse für Gewerbetreibende gegründet, welche lange Jahre segensreich wirkte, nach der übereinstimmenden Ansicht der Theilnehmer aber jetzt nach Errichtung des Vorschuß-Vereins ihren Zweck und ihre Bedeutung vollständig verloren hat. Bei der stattgehabten Auflösung der Anstalt ist der Versuch gemacht, sämtliche Herren Theilnehmer, welche nicht bereits früher ihre Einzahlungen zurück erhalten oder bereits früher dieselben der Anstalt geschenkt haben, zu veranlassen, ihre ursprünglichen Beiträge und die inzwischen gewonnenen Zinsen einer hier zu begründenden Stiftung für verschämte Arme zu überweisen. Mit dankenswerther Bereitwilligkeit haben nicht nur hiesigen, sondern auch die auswärtigen Theilnehmer der Anstalt ihre Zustimmung hiezu gegeben und sich insbesondere einverstanden erklärt, daß das Capital und die Zinsen der Anstalt nach entsprechender Vermehrung dazu verwendet werden, in hiesiger Stadt ein Stiftshaus zu bauen, in welchem verschämte Arme hiesiger Stadt, insbesondere alte, ehrbare Leute, welche der Armencasse nicht zur Last fallen, denen aber doch durch Gewährung freier Wohnung auf ihre alten Tage eine wesentliche Unterstützung gewährt werden würde, unentgeltlich Unterkommen bis an ihr Lebensende finden können. Diese von der Armenanstalt völlig unabhängige Stiftung soll von drei Vorstehern, nämlich einem Magistratsmitgliede und zwei achtbaren Bürgern der Stadt verwaltet werden.. Das zur Disposition ste

hende Capital beträgt 700 *fl.* Die gestern versammelt gewesenen hiesigen Theilnehmer der Anstalt haben nun beschlossen, den Bau eines Stiftshauses in der Wilhelmstraße an der Westseite ins Auge zu fassen. Das Haus soll einstöckig mit etwa 7 getrennten Wohnungen eingerichtet werden. Man hofft, daß die Stadt Bauplatz, und den Bewohnern zu überlassendes Gartenland hinter dem Hause, der zu begründenden Stiftung schenken wird. Dennoch reichen die vorhandenen Mittel für den Bau noch lange nicht aus und wenden sich daher die unterzeichnenden Theilnehmer der Anstalt an die Opferwilligkeit ihrer Mitbürger mit der dringenden Bitte, ihr Interesse dieser Stiftung zuzuwenden und jeder nach seinen Kräften zur Vergrößerung des Capitals beizutragen, damit recht bald mit dem Bau des Stiftshauses begonnen werden kann. Es wird in nächster Zeit eine Sammlung in der ganzen Stadt veranstaltet werden und hoffen wir sicher, daß reichliche Beiträge dieser Stiftung, deren Zweck doch gewiß die allgemeine Billigung finden wird, zufließen werden.

Laage, den 12. Januar 1875.

Über den weiteren Verlauf der Errichtung des Marienstifts erfahren wir aus der Sitzung des Rats- und Bürgerausschusses vom 29. Mai 1875 : Das Stift. Die Vorsteher des hiesigen Stifts hatten vorgetragen, daß ihnen nunmehr zum Bau des Stiftshauses über 5100 M. zu Gebote

ständen und gebeten, ihnen zur Erbauung des Hauses den nöthigen Platz, einschließlich einer entsprechenden Gartenfläche zu bewilligen. Man beschloß, das Bau-Departement zu beauftragen, den Vorstehern des Stifts den gewünschten Bauplatz in einer Größe von 1700 □Fuß mit dem entsprechenden Gartenlande unentgeltlich zu überweisen, da bei wird der Wunsch ausgesprochen, daß das Haus, wenn möglich als Eckhaus erbaut wird.

Der unter dem Namen ' ' Marienstift ' ' in der Stadt Laage gegründeten Stiftung für verschämte Arme sind die Rechte einer juristischen Person landesherrlich verliehen worden.

Schwerin am 31sten August 1875

Großherzoglich Mecklenburgisches Justizministerium.

Buchka.

12.

Der Bau des neuen Armenhauses

Am Jahre 1874 wurde der Bau eines neuen Armenhauses beschlossen, da das alte Armenhaus baufällig und wanzenseuchend war.

Auf der Rats- und Bürgerausschußsitzung vom 24. November 1874 heißt es über die Planung des neuen Armenhauses : ' ' Das Bau-Departement legt einen Riß und eine Beschreibung des zu erbauenden Armenhauses mit dem Bemerkten vor, daß ihm der geeignete Platz der Stadtgarten östlich vom Brachofen an dem Wege hinter den Gärten an der Westseite der Wilhelmstraße erscheine. Die Beschreibung wird mit geringen Veränderungen genehmigt, auch schloß man sich dem Vorschlag bezüglich des Platzes an. Der Bau wird demnächst auf Minderbot weg-gegeben werden. ' ' Der Bau wurde vom Maurermeister Friedrich Korff (*1839 †1922) ausgeführt und 1875 fertiggestellt.

Das alte baufällige Armenhaus wurde abgerissen. In der Ratsitzung vom 5. August heißt es über das alte Armenhaus : ' ' Abbruch des alten Armenhauses. nach Vollendung des neuen Armenhauses wird der Abbruch des alten Armenhauses nothwendig. Ob der damit zusammenhängende Brachofen gleichfalls abgebrochen werden soll, wird davon abhängen, wie hoch sich die Kosten der baulichen Instandsetzung desselben nach Abbruch des Armenhauses belaufen werden. Der Magistrat theilte mit, daß nach statt-gehabten Ermittlungen in dem alten Armenhause noch einzelne Wanzen vorhanden seien. Es werde daher, bevor die Insassen des alten in das neue Armenhaus übergeführt worden, eine gründliche Reinigung der Effecten derselben stattfinden müssen. Ein Verkauf des alten Armenhauses auf Abbruch sei deshalb nach Ansicht des Magistrats ausgeschlossen, weil durch das theils als Bau-, theils als Brennholz verwandt werdende Holz des Armenhauses die Wanzen leicht über die ganze Stadt verbreitet

werden könnten. Man beschloß deshalb, nur die Dachsteine des alten Armenhauses zu verkaufen, das Bauholz aber nach dem Abbruch des Hauses zu verbrennen. ``

Über die Übergabe des von Maurermeister Korff errichteten neuen Armenhauses erfahren wir aus der Rats- u. Bürgerausschußsitzung vom 9. November 1875 : Armenhaus. Das fertiggestellte und abgenommene Armenhaus war zu 6200 M. accordirt und sind darauf bereits 5950 M. bezahlt. Da die contractliche Ablieferungsschrift des Gebäudes nicht innegehalten, vielmehr das Gebäude 25 Tage zu spät abgeliefert ist, so hat der Uebernehmer Maurermeister Korff die contractliche Strafe von 10 M. für jeden Versäumungstag verwirkt. Es schien nicht in der Billigkeit, dem Maurermstr. Korff diese Summe in Abzug zu bringen, da der Bau, wie allseitig anerkannt wurde, durchaus contractmäßig und ganz vorzüglich gut ausgeführt worden, auch von dem Maurermeister Korff nachgewiesen worden, daß die Schuld der verspäteten Ablieferung nicht an ihm, sondern an anderen Handwerkern gelegen. Indessen glaubte man auf der anderen Seite die Strafe ganz zu erlassen nicht in der Lage zu sein, weil sich alsdann auf diesen Vorgang bei anderen Gelegenheiten stets berufen werden würde und die Stadt niemals in der Lage sein würde, wegen verspäteter Lieferung bedungene Strafen zu erheben. Man einigte sich schließlich dahin, daß die in Abzug zu bringende Strafe auf 50 M. festgesetzt sein solle.

Mit der Fertigstellung des Armenhauses wird auch am 23. November 1875 eine neue Stadt-Armenhausordnung der Stadt Laage festgelegt, welche erst am 27. August 1931 aufgehoben wurde.

13.

Der Bau des Postgebäudes

Im Jahre 1893 wird das Postgebäude in der Wilhelmstraße (heute Str. des Friedens 14) in Dienst genommen. Darüber berichtet das *Laager Wochenblatt* am 2. September : *Die Verlegung der Postdiensträume in das neu erbaute Posthaus ist am 31. August Abends nach Dienstschluß erfolgt. Das zwischen Laage und Güstrow verkehrende Privatpersonenfuhrwerk wird vom 10. September ab zur Postsachenbeförderung nicht weiter benutzt.*

Über 100 Jahre lang erfüllte das Postgebäude seine Aufgabe, dann Ende der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts, fiel es den Einsparungsmaßnahmen der Deutschen Bundespost zum Opfer : Das Postamt wurde geschlossen und das Gebäude ging in Privathand über und wurde im Jahre 2001 zu einem Wohnhaus umgebaut.

Der Bau des Laager Postgebäudes fällt in die Wirkungszeit des Generalpostmeisters des Deutschen Reiches Heinrich von Stephan (* 1831 † 1897). Um die notwendige ungestörte Abwicklung des Postdienstes, noch mehr des Telegraphen- und Fernmeldebetriebs zu garantieren ging Stephan daran, wo es möglich war, reichseigene Postgebäude bauen zu lassen. Dazu gründete die Post 1875 eine eigene Baubehörde. Im Bereich der Oberpostdirektion Schwerin gab es 69 Postämter im Jahre 1867, im Jahre 1895 war deren Zahl auf 613 gestiegen. Bei den Postbauten der 80er und 90er Jahre des 19. Jahrhunderts wollte man, daß die Postämter als Gebäude einer Staatsbehörde die Größe des neu gegründeten Deutschen Reiches repräsentieren.

14.

Der Bau der Molkerei zu Laage

Am Jahre 1894 wurde die Molkerei Laage in der Bahnhofsstraße gegründet: Die gehorsamst Unterzeichneten gestatten sich zu einer Besprechung zwecks Gründung einer Molkerei zu Laage auf Donnerstag, den 29. März 1894, Nachmittags 4 Uhr, im „Hotel zur Sonne“ in Laage einzuladen.

Witt-Kronskamp, Schnapauff-Subs'in, Boß-Spotendorf.

Laage, 7. April. In einer gestern hier abgehaltenen Versammlung von Interessenten einer hier zu gründenden Molkerei traten der Verbindung 17 Mitglieder mit 371 Rühen bei. Es wird nun eine Terrainfrage zu erledigen sein und alsdann der Bau beginnen können, so daß, wie gewünscht wird, die Molkerei noch zum 1. October d. J. in Betrieb gesetzt zu werden vermag.

'' Laager Wochenblatt '' vom 11. April 1894

Laage. Die kürzlich hier gegründete Molkerei-Genossenschaft wird unter der Firma : „ Laager Molkerei-Genossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung ‘‘, in das hiesige Genossenschafts-Register eingetragen werden. Die Genossenschaft besteht aus 22 Genossenschaftlern, worunter 2 Gutspächter, 17 Erbpächter und 3 andere Besitzer von Rühen sich befinden. Die Finanzierung, welche 40,000 M. beträgt, hat die durch den Kaufmann J. Salomon in Laage vertretene Mecklenburgische Sparbank in Schwerin gegen die billige Vergütung von 4 Procent übernommen. Ueber den Bau des Gebäudes und Lieferung der Maschinen ist ein Vertrag mit der Firma Schütt & Jarndt in Gnoien abgeschlossen, doch ist derselben zur Bedingung gemacht worden, bei der Ausführung des Baues möglichst hiesige Handwerker zu verwenden.

'' Laager Wochenblatt '' vom 5. Mai 1894

Laage, 12. Oct. Der Bau des Molkereigebäudes ist nun so weit vorge-schritten, daß die Eröffnung des Betriebes für den 15. d. M. in Aussicht

genommen ist.

aus ' ' Laager Wochenblatt ' ' vom 13. Oktober 1894

15.

Die Entstehung des Scheunenviertel

Jahrhunderte lang prägte der Anblick von Scheunen das Bild mecklenburgischer Ackerbürgerstädte. Jedoch immer wieder bildeten im 19. Jahrhundert die für unser Städtchen damals typischen, mit einem Strohdach bedeckten Scheunen den Ausgangspunkt für größere Brände in Laage.

Zwar wurden im 19. Jahrhundert Maßnahmen ergriffen, die Scheunen aus der Stadt zu verbannen, um der stetigen Gefahr von Bränden vorzubeugen. Zur Verhütung der Scheunenbrände in den Städten wurde 1827 von der herzoglichen Regierung gemäß einer Patentverordnung verordnet:

1. Die jetzt bei einzelnen Städten vorhandenen langen Reihen an einander gebaueter Scheunen sollen nach und nach durch die gänzliche Wegnahme einzelner Scheunen sobald solche eines Neubaus oder einer Haupt-Reparatur bedürfen in mehrere Theile getrennt werden, so daß* zwischen den einzelnen Theilen dieser Reihen ein leerer min

desiens fechzig FußBreite haltender Raum entsteht.

2. Mehrere an einander gebauete Scheunen dürfen in Zukunft nicht ein Längenmaß von zweihundert und vierzig Fuß überschreiten dann muß wie vorbemerkt ein leerer Raum von sechzig Fuß eintreten.
3. Sollte es sich ereignen daß in einer Stadt = nach Publication dieser Unserer Patent.;Verordnungt eine. Reihe aneinander gebaueter Scheunen abbrennt= so sind die Vorschriften Zub :1. und, 2. fo = gleich zur Ausführung zu bringen.

Auch begann man sich allmählich gegen die ständige Gefahr der Scheu = nenbrände zu versichern.

Die Feuerversicherungs=Verordnung von 1827 schrieb bezüglich Scheu = nen vor : Das ungedroschene Getreide in den Scheunen wird nach cub = ischen Inhalte der Gebinde dergestalt versichert, daß ein mit 1.000 Cubikfuß Getreide belegter Raum höchstens zu 12 Thalern Gold ange = setzt werden darf. Der Kornvorrat auf dem Kornboden an Getreide und Sämereien darf nicht höher als zur Hälfte der Versicherungssumme des Feldes gegen Hagelschlag, wohl aber niedriger versichert werden.

Für Vieh galten folgende Versicherungssummen:

1 Pferd zu	100 bis 150 Reichstaler Gold
1 Füllen	40 bis 80 Reichstaler Gold
1 Ochse	30 bis 40 Reichstaler Gold
1 Kuh	20 bis 25 Reichstaler Gold
1 Zuchtkalb	5 bis 6 Reichstaler Gold

1 Schwein 6 Reichstaler Gold

1 Schaf 3 bis 10 Reichstaler Gold

Allein all diese Maßnahmen und Anordnungen nützen in der Stadt Laage nicht viel. Denn schon im Oktober 1843 brannten erneut 17 Scheunen am Pinnower Tore ab. Im Jahre 1858 brannte die auf dem Pfarrgehöft gelegene Pfarrscheune ab. Am 29. Oktober 1866 brannten wiederum 7 Scheunen vor dem Pinnower Tor ab. Deshalb unternahm der Rat der Stadt nun Anstrengungen die Scheunen endlich ganz außerhalb der Stadt anzulegen. Am 1. September 1872 unterbreitete daher der Laager Rat in einer Rats- und Ausschufßsitzung den Vorschlag „ *die neuen Scheunen vor dem Breeser Thor links von der Chaussee in der Art anzulegen, daß dieselben am Fischeichswege beginnen.* “. Dieser Vorschlag wird sodann zur Geburtsstunde des späteren Laager Scheunenviertels.

Beschleunigt wurde das Vorhaben dadurch, daß am 27. Februar 1873 bei einem Brande vor dem Pinnower Tore an der Ruhdrift weitere 19 Scheunen abbrannten.

Am 18. März 1873 beschloß daher der Laager Magistrat, daß keine Scheunen bei der Ruhdrift mehr errichtet werden sollen und weist den Betroffenen als neue Aufbauplätze *“ die Fläche hinter den Scheunen links von der Teterower Chaussee an der Lehmgrube und die Fläche an der Schaftrift zwischen den Fischeichscheunen u. der Tössiner Chaussee ”* an.

Ab dem Jahre 1873 werden in der Scheunenstraße dann 34 Scheunen

errichtet. Die abgebrannten Scheunen am Pinnower Tor besaßen, bis auf eine, alle noch Stroh gedeckte Dächer und waren daher nicht gegen Brand versichert gewesen. Die Stadt erleichterte den Besitzern den Neubau in der Scheunenstraße dadurch, dass sie die alten Scheunenplätze beim Pinnower Tore aufkaufte. Der Kammereibericht des Jahres 1873 veranschlagte eine Summe von 223 Talern, 6 Schilling und 9 Pfennige für den *'' Ankauf von Scheunenplätze vor dem Pinnower Thor ''*. Die Stadt machte das Gelände auf dem sich diese Scheunen befanden zu Gartenland und bot am 18. November 1874 *'' 11 neu eingerichtete Gärten auf den früheren Scheunenplätze vor dem Pinnower Thor ''* zur Verpachtung an.

Im Jahre 1876 gab es, wie aus einer Ratssitzung vom 13. Januar hervorging, noch 59 Scheunen in der Stadt. Am 11. Januar 1885 brannten erneut in Laage 9 Scheunen ab, dieses Mal bei der Kälberkoppel am Alten Friedhof (in der späteren Bahnhofsstraße) ab. Auch die Besitzer dieser Scheunen durften diese nicht wieder am alten Ort errichten, sondern erhielten vom Laager Rat neue Plätze, außerhalb der Stadt, im Scheunenviertel und vor dem Pinnower Tor angewiesen.

Aber auch an ihrem neuen Standort blieben die Laager Scheunen nicht von Bränden verschont. So brannten am 3. Juni 1883 vier beim Fischteich gelegene Scheunen ab. Am 17. Januar 1899 brannte es dann erstmals auch in der neuen Scheunenstraße, wobei 6 Scheunen nieder brannten.

Im Jahre 1876 beschließt der Rat die Erweiterung der Breesener Straße in Richtung Breesen, sowie die Errichtung der heutigen Straßenkreuzung Breesener Straße – Paul-Lüth-Straße und Breesener Straße – Schulstraße. Dazu heißt es: *Zur Gewinnung rechtwinkliger Bauplätze müsse sowohl der von der Chaussee nach den Scheunen führende Weg, als auch der Anfang des Königsschufweges bis zur Einmündung der Eschen-Allee derartig etwas weiterfeldwärts verlegt werden, daß beide Wege rechtwinklich von der Chaussee abgingen.*

Da die geplante Straßenkreuzung Breesener Straße-Paul-Lüth-Straße über das so genannte Getzmanns Kamp führen würde, dessen Ankauf aber der Stadt aber zu teuer war, wurde beschlossen bei den vom Bäcker Getzmann geforderten Preisen von einem Erwerb des ganzen s. g. Getzmanns Kamp abgesehen werden, es ließe sich aber die Straßen bogenförmig anlegen; sie werde dann auf der nach der Stadt zu belegenen Seite fast nur städtische Grundstücke berühren. Aus diesem Grunde wurde die damalige Alexandrastraße dann so gebaut, daß sie in einem Bogen an der Scheunenstraße vorbeiführte. Bis zur Ausführung dieses Bauvorhabens führte also noch keine Straße von der Breesener Straße zum Scheunenviertel, sondern lediglich eine Art Feldweg.

16.

Der Bau der Wilhelmstraße

Im Jahre 1867 beginnen auch die Arbeiten an der heutigen ' ' Straße des Friedens ' '. Diese Straße wurde zunächst als Verlängerung der Wallstraße angesehen, weshalb die Arbeiten und Kosten auch unter der Bezeichnung ' ' Wallstraße ' ' geführt werden.

Im Jahre 1872 gab man diesem bisherigen Teilstück der Wallstraße dann den Namen ' ' Wilhelmstraße ' ' zu Ehren des deutschen Kaisers Wilhelm I. (*1797 †1888). Darüber heißt es: ' ' *Es ist beschlossen die Fortsetzung der Wallstraße vom Hause des Zimmermeisters Buths auf der einen Seite und dem neugebauten Hause des Zimmermeisters Bremer an, von jetzt ab, in Erinnerung an die großen Ereignisse der Jahre 1870 und 1871, Wilhelmstraße zu benennen. Solches wird hierdurch gemeinkundig gemacht. Laage, den 3. Februar 1872. Der Magistrat.* ' '

Ursprünglich zog sich von der Sumpfsstraße ein Weg bzw. Pfad bis zur Henningsmühle hin, der die Bezeichnung ' ' Hirtenstraße ' ' führte. So heißt es in der Ratssitzung vom 18. Januar 1869: ' ' *Die nothwendige Verlängerung der Wallstraße anlangend, so beschließt man, die Straße nunmehr bis zur Hirtenstraße zu erweitern und das ganze Terrain mit einem Male planiren zu lassen und sodann die Bauplätze*

zu verkaufen. Die der Cämmerei nicht gehörigen Grundstücke hofft man durch gütliche Verhandlungen gegen Vergütung des wahren Werthes acquiriren zu können eventuell wird man dieselben auf Grund der Verordnung vom 11. Mai 1832 und 25. September 1839 expropriiren.``

Über die Arbeiten an dieser Straße im Jahre 1867 erfahren wir :

`` Die Fuhrarbeiten bei der Dammlegung in der Sumpf- und Wallstraße, worüber die Bedingungen an Ort und Stelle bekannt gemacht werden, sollen auf Minderbot gebracht und den Mindestfordernden überlassen werden. Uebernehmer mögen sich zur Abgabe ihres Bots am Donnerstag, den 13. d. M. Nachmittags 1 Uhr, bei der Wallstraße, neben Maurermeister C. Winckler`s Hause einfinden.

Laage, den 8. Juni 1867.

Die Stadt-Cämmerei.``

Somit können wir also diese Anlegung eines Dammes bzw. dessen Planung im Juni 1867 als Geburtsstunde der späteren `` Straße des Friedens `` ansehen. Um diese geplante Verbindung der Sumpfstraße mit der Wallstraße herstellen zu können, mußte die Stadt einen Teil des Kirchengartens aufkaufen. Die Kirche machte dabei ein gutes Geschäft, denn sie wurde für ihr Land mit der vierfachen Menge Landes in den Sankt-Jürgens-Gärten entschädigt. Trotzdem wurde noch lange von Seiten der Kirche um weitere Vorteile gefeilscht, eher sie dem Vertrag mit der Stadt endgültig zustimmte : So heißt es in der

Ratssitzung vom 11. Oktober 1869 : ' ' Die Fortsetzung der Ballstraße anlangend, so beschließt man, die Forderung der Auge`schen Erben für den sogen. Bagtschen Garten von 600 Thlr., also etwa 12¹/₂ Thlr. pro äRuthe aus bewegenden Gründen, insbesondere wegen des Preises, welcher für den annoch kleineren Kammann`schen Garten gezahlt, zu bewilligen und soll da nach der Contract mit Tradition zu Antoni 1870 abgeschlossen werden. Der Magistrat legt weiter die Verhandlungen mit der Kirchenverwaltung wegen Austausch eines Theils des Pfarrgartens und des Rector = gartens vor. Die ursprüngliche Proposition der Stadt, wonach die Kirche das vierfache des abgetretenen Terrains in St. Jürgens = Gärten wiedererhält, ist acceptirt, auch ist man im allgemeinen über die Modalitäten eing. Die von der Kirchenverwaltung ge = wünschten Abänderungen des Contracts in Nebensachen werden sämmtlich bewilligt. Beschlußmäßig wird aber die von der Kirchen = verwaltung proponirte Verkleinerung der Bauplätze am Pfarrgarten als unzulässig abgelehnt, ingleichen die Ueberlassung eines Theils des Erdreichs des abzutretenden Terrains, da selbiges zur Planirung der Straße durchaus nöthig ist.``

In der Rats = und Ausschußsitzung vom 2. Februar 1870 heißt es :

' ' Der Contract wegen Austausch eines Theils des Pfarrgartens und des Rectorgartens mit Theilen der St. Jürgens-Gärten am Kirchhofe ist vollzogen, jedoch Seitens der Superintendentur zurückgekommen, da eine genaue Zeichnung der verschiedenen Grundstücke nicht vorlag.

Eine solche ist nun durch den Cammeringenieur Graaf angefertigt, und erhält die Kirche als Entschädigung nunmehr das ganze Terrain am Steig nach der Schützenallee rechtes bis zu den Pappeln. Außer dem stellt die Stadt auf der Grenze des Pfarrgartens an der neuen Straße, aber auf Pfarrgebiet, eine Steinmauer vom Planum bis zur Höhe des Pfarrgartens her, übernimmt auch die Erhaltung der Mauer, zahlt weiter zur Begräumung der Tragerde auf dem abgetretenen Theil des Pfarrgartens 10 „ß und errichtet in der Länge des Pfarrgartens an der Straße ein Geländer von eichenen Pfosten mit tannenen Latten, friedigt auch den neuen Rectorgarten in der Art der städtischen Gärten ein. Man hat sich dem nicht verschlossen, das, da die Entschädigung an Flächeninhalt das Vierfache der abgetretenen Fläche ist, in Anbetracht der übrigen Leistungen der Stadt, Seitens der Stadt Opfer für die Acquisition des Terrains gemacht werden, welche mit dem Werth der Flächen in gar keinen Verhältniß stehen. Da indessen die Straße einmal begonnen und die Kirchenbehörde von ihren Forderungen trotz mehrfachen Versuchens nicht abstehen wollte, so sah man sich genöthigt auf solche einzugeben. Die Tradition der Fläche soll nach geschehener oberbischöflicher Bestätigung des Contracts zu Michaelis d. J. geschehen, doch hofft man durch Verhandlungen eine frühere Traditionszeit zu erreichen.``

und in der Rat - und Ausschuß-Sitzung vom 26. Aril 1872 :

`` Grenze zwischen Pfarrgarten und Wilhelmstraße. = Der Magistrat

theilt mit, daß nach dem zwischen Kirche und Stadt bei Abtretung eines Theils des Pfarrgartens abgeschlossenen Contract zwischen der von der Stadt zu erhaltenden Pfarrgartenmauer und den an der Wilhelmstraße zu erbauenden Stallgebäuden ein Zwischenraum von zwei Fuß zu verbleiben habe, daß diese Bestimmung, wie sich nachträglich herausgestellt, zu großen Mißständen führe, daß man deshalb mit der Kirche unter Leitung eines oberbischöflichen Commissarius in Verhandlung getreten . . .`

Während die Stadt noch mit der Kirche den entsprechenden Vertrag aushandelte gingen die Arbeiten an und in der Wilhelmstraße weiter : Aus der Ratssitzung vom 9. November 1869 heißt es : `` Der Miß des Zimmermeisters Bremer bezüglich des Wohnhauses mit Werkstätten am freien Platze an der Wallstraße wird genehmigt und das Baudepartement beauftragt den Straßenplan, soweit die vorhandenen Dammssteine reichen, zu planiren und zu pflastern.`

ENDE

